

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1931

179 (5.8.1931)

Glossen

Die Goldnechte

In den breitesten Volksschichten ist der Glaube an die kapitalistische Wirtschaftsweise zusammengebrochen. Die Offensiv der sozialdemokratischen Partei gegen die Blige der marxischen Wirtschaftsweise findet in der Bevölkerung den breitesten Widerhall. Das Unternehmertum, voran die rhein-westfälischen Scharmacher, steht ohne Machtposition bedroht. Die rheinisch-westfälischen Scharmacher haben gegen den Aufruf der Sozialdemokratischen Partei über den Widerstand der kapitalistischen Wirtschaftsführer eine Rundabgabe verfaßt lassen, die sie an allen Werten haben angeschlossen lassen. Die Unternehmer haben sich ihre Verteidigung Geld kosten lassen. Sie haben Flugblätter gegen die Sozialdemokratie verbreitet. Diese Flugblätter wurden den Arbeitern als anonymes Schreiben in die Wohnstuben geschickt. In den Zeitungen, die die Unternehmerrückfälle verrichten, ist die Scharmacherabgabe als Inzertat veröffentlicht worden.

Am dienstbefähigsten hat sich dabei das Offener Organ der Sozialdemokratischen Partei, die Nationalsozialisten, erwiesen. Das Blatt der Nationalsozialisten hat die Unternehmerrückabgabe aufrufartig an der Spitze des Blattes erscheinen lassen. Es hat sich gleichzeitig diese Veröffentlichung von den Unternehmern als Inzertat besahen lassen, und zwar außerordentlich gut!

Besser konnte nicht bewiesen werden, daß die Nationalsozialisten die bezahlten Goldnechte der bankrotten Wirtschaftsführer sind. Ihre Partei ist eine selbe Partei, ihre Organe sind selbe Organe! An der Spitze des Blattes, das dieses Unternehmerrückabgabe veröffentlicht hat, steht: Dr. Otto von Guericke, Nationalsozialistischer Arbeiterpartei. Sie nennen sich Arbeiterpartei, aber sie vertreten die Interessen der rheinisch-westfälischen Scharmacher gegen die Arbeiterpartei. Sie nennen sich Sozialisten und der Sozialismus besteht darin, daß sie die bankrotten kapitalistischen Wirtschaftsführer und die Sache des Kapitalismus verteidigen gegen die sozialistische Kritik am kapitalistischen System und seinen Vertretern. Sie verkaufen sich um einen Judaslohn an die schlimmsten Gegner des arbeitenden Volkes. Ein Sozialist wird jedem Vorkämpfer antworten, der künftig noch seine Partei eine Arbeiterpartei und sich selbst einen Nationalsozialisten nennt.

Aus Hitlers Zuchthaus

Der Nationalsozialist Rosenberg, der für die Viele zur Verherrlichung der arischen Rasse eintritt, findet immer mehr Nachfolger. So war einer, der vries die sogenannten Mischlinge an, in denen reinrassige deutsche Frauen angeheiratet werden sollten, um dort einem ebenfalls reinrassigen, gesunden und reinrassigen Arier, der die Rolle des Zuchthaus zu erfüllen hätte, zur Verfügung zu stehen. Nach ihm kommt der Diplomat Dr. Darré, landwirtschaftlicher Sachverständiger, der Hitlers Zuchthaus in ein System bringen will. Er weiß von der Rindviehhaltung her, wie es gemacht wird, und veröffentlicht nun ein Buch unter dem Titel: *Neuadel aus Blut und Eisen*, in dem er den Nationalsozialisten seine Vorschläge unterbreitet.

Danach soll eine Zuchtwart eingeführt werden, ein Zuchtwartamt, das über alle deutschen Zuchtwarte zu führen hat. Dabei werden die deutschen Mädchen in vier Klassen eingeteilt: in die erste Klasse kommen nur 10 Prozent, das sind alle die, die körperliche und die Abstammung nach unter züchterischen Gesichtspunkten sich einwandfrei sind. Aus diesen Kreisen darf der Edelmann vom Adel auszuwählen zur Herstellung des neuen Adels. Dann folgt die zweite Klasse; zu ihr gehören die Mädchen, gegen die keine arundistischen Bedenken bestehen, die aber durch ein Heroldsamt noch einmal genau untersucht werden müssen, ehe ein Edelmann vom Adelkreuz sich mit ihnen abgibt. Zur dritten Klasse gehören die, denen man zwar wohl eine Ehe gestatten will, aber nur, wenn sie vorher sterilisiert werden. Zur vierten Klasse werden die Mädchen gerechnet, die überhaupt nicht heiraten dürfen. Der neue Adelkreuzadel darf nur aus Klasse 1 und 2 entstehen.

Bei diesem System fehlt erstaunlicherweise die Einteilung der Männer in ähnliche Klassen. Es wäre doch ganz hübsch, wenn Herr Darré noch genauer beschreiben hätte, wer von den Männern nun kastriert werden muß und wer sich in Hitlers Zuchthaus betätigen darf. Man will doch wissen, wer von den Vorkämpfern zu den Balken und wer zu den Dächern gerechnet werden muß!

Gewerkschaftliches

Zwei Schiedssprüche

Die Schlichterkammer hat nach fünftägiger Verhandlung unter dem Vorsitz von Landgerichtsrat Köpf zwei Schiedssprüche für das württembergische Holzgewerbe gefällt.

Der Schiedsspruch um den monatelang umkämpften Mantelvertrag fiel mit den Stimmen der Arbeitnehmer. Er bringt die Aufrechterhaltung des arundistischen Inhalts der bisherigen Mantelvertragsbestimmungen. Die 4stündige Arbeitswoche bleibt leider bestehen. Dagegen gelang es, das bisherige Ferienrecht aufrecht zu erhalten. Einen besonderen Erfolg der Arbeitnehmer bildet die Erhaltung der tariflichen Regelung der Kostentaxe und der Ferien für Lehrlinge. Die Beteiligung dieser Bestimmungen bildete den Koalitionspreis zwischen dem Handwerk und dem Industriellenverband. Die Prospektive für die Lehrlingsentschädigung berechnet aus dem Tariflohn der Facharbeiter über 22 Jahre wurden um 2 Prozent geholt. Auch in den Branchenabträgen und in der Dreiklasseneinteilung traten einige Verschlechterungen ein.

Anders liegen die Verhältnisse in der Lohnfrage. Der Schiedsspruch für den Lohn wurde mit den Stimmen der Arbeitgeber gefällt. Der tarifliche Lohn soll ab 6. August 107 Pf. pro Stunde betragen. Dies bedeutet einen weiteren Lohnabbau um 6 Pf. pro Stunde. Die Holzarbeiter Württembergs haben sich Ende Januar mit einem Lohnabbau von 6 Pf. abgefunden. Zwischen haben die Arbeitgeber die Leistungszulagen gewaltig gesenkt und zum Teil ganz beseitigt und die Allfordpreise nach ihrem eigenen Zeugnis überall stark gedrosselt. Nun soll nach dem Schiedsspruch ein nochmaliger tariflicher Abbau der Löhne um weitere 6 Pf. erfolgen, obwohl die Arbeitgeber in anderen Tarifbeständen Deutschlands die Lohnsätze gar nicht gekürzt haben. Die dortigen Arbeitgeber können also die gleichen Löhne wie in Württemberg noch bis November tragen. Die Holzarbeiter Württembergs beabsichtigen diesen Lohnschiedsspruch mit allen gewerkschaftlichen Mitteln zu bekämpfen.

Kündigung der Sakenarbeiter. Der Arbeitgebernverband der Sakengebiete von Mannheim-Ludwigsbafen hat — laut Volksstimme — die für Mannheim-Ludwigsbafen gültigen Manteltarife und Lohnverträge zum 31. August bzw. 30. September gekündigt.

Verfasser: Georg Schöpplin. Verantwortlich für den gesamten redaktionellen Inhalt: Hermann Winter; für den Anzeigen-Teil: Gustav Krüger. Sämtliche woodbaf in Karlsruhe in Baden. Druck und Verlag: Verlagsdruckerei Volksfreund G.m.b.H. Karlsruhe.

Das Geheimnis der Zwillinge

Neue Wege der Erbliechtisforschung — Kleidographie, großes Los und elektrischer Stuhl

„Ursprünglich war ich ein Zwilling“, pflegte Mark Twain neugierigen Interlewern zu erzählen, „aber einer von uns ist beim Baden ertrunken, und jetzt weiß ich nicht: bin ich ich, oder bin ich mein Bruder.“

Unwillkürlich denkt man an diesen Späß des alten Humoristen, wenn man die für den Laien recht merkwürdigen Einbrüche vom „Haus der Zwillinge“ in sich aufgenommen hat. Es ist das Kaiser Wilhelm-Institut für Anthropologie in Berlin-Dahlem, dessen Abteilung für Zwillingforschung die größte dieser Art auf der Welt ist. Rund 800 Zwillinge sind hier in Kartotheken registriert, geprüft, untersucht, gemessen worden. Vor sechs Jahren erst begann diese Forschungsarbeit in Tübingen; seit 1927 ist ihr Sitz in Berlin unter Leitung von Dr. v. Bergschieber.

Die Zwillingforschung ist ein Zweig der Vererbungslehre. Die Statistiken der Einzelwesen sind allzu großen Zufällen unterworfen und daher von vornherein mangelhaft. Doppelt nachprüfbar, also sichere Ergebnisse bei der Untersuchung von Erbliechtisbedingungen und Erbliechtischarakteren erhält der Forscher erst dann, wenn das befruchtete Ei sich gespalten hat und zwei Menschenkindern zum Leben verhelfen. Es gibt noch eine andere Art der Zwillingentstehung — die der Befruchtung von zwei verschiedenen Eiern im Mutterleib; derartige Zwillinge haben jedoch keine größere Ähnlichkeit miteinander als gewöhnliche Geschwister. Nur beim einseitigen Zwillingpaar offenbart sich jene seltsame Laune der Natur, deren Gesetzmäßigkeit hier erforcht wird: die außerordentliche Gleichheit der äußeren und inneren Struktur zweier Menschen.

Meist sind es Kinder, die von den Schulbehörden zur Untersuchung hiehergeschickt werden; allerdings sind dem Forscher ältere Zwillingpaare lieber, da bei ihnen das zu überhebende Material größer ist. Aber es ist natürlich nicht immer einfach, im Berufsleben stehende Menschen zu diesem kleinen Opfer für die Wissenschaft zu bewegen. Rund eine Million Zwillinge leben in Deutschland, und das Institut wäre froh, wenn es auch nur einen kleinen Prozentsatz von ihnen erfassen könnte.

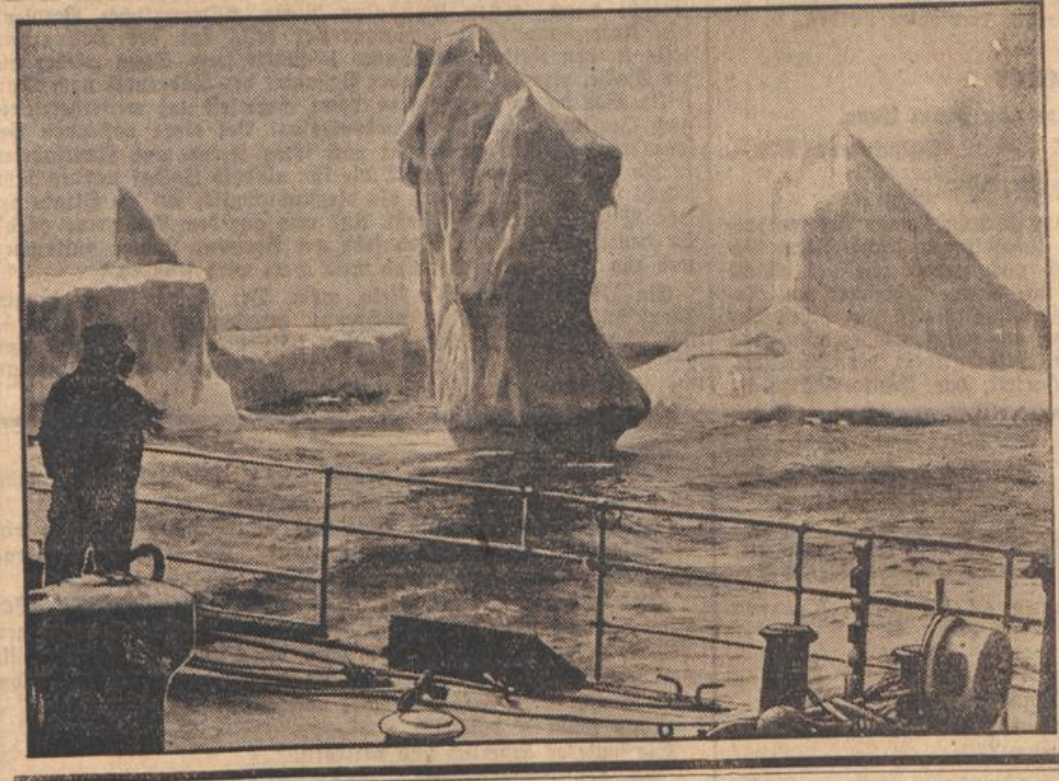
Man braucht keine Angst vor den Untersuchungen zu haben, denen die Zwillinge hier unterzogen werden. Zuerst kommen sie auf den „elektrischen Stuhl“ — allerdings nur, um fotografiert zu werden. Es ist ein hohes Stühlchen, das von einem Elektromotor in genau festgelegten Winkeln zur Kamera gedreht wird, so daß genau die gleichen Stellungen des Kopfes bei der Aufnahme der beiden Zwillinge garantiert wird. Dann werden die Hände untersucht. Von allen zehn Fingern werden Abdrücke gemacht; und hier zeigt sich die interessante Erscheinung, daß oft neun Finger beider Zwillinge genau die gleiche Linienführung aufweisen — aber der zehnte Finger ist bestimmt verschieden. Es gibt also nirgends auf der Welt zwei Menschen mit den gleichen Fingerabdrücken; nicht einmal bei Zwillingen, die sich oft ähnlich sind wie ein Ei dem anderen.

Darauf wird den Zwillingen ein Tröpfchen Blut abgezapft und kommt zur Untersuchung, die das Verhältnis der roten zu den weißen Blutkörperchen klären soll. Es folgen eingehende anthropologische Messungen. Ein Blechtafel wird geöffnet; zwölf gläserne Augen verschiedener Farbe starren gespannt ins Leere. An ihnen wird die Augenfarbe der Zwillinge kontrolliert. Ähnlich wird die

Farbe der Haare und der Haut bestimmt. Wichtig ist übrigens auch die Kontrolle der Ohren, die bei „einseitigen“ Zwillingen meist gleichförmig sind, ferner die des Gaumens und der — Sommerprossen, die oft auf den Millimeter genau bei beiden Zwillingen auftreten. Alle Körtermasse, von den Zungenfalten bis zum Halbmond der Fingernägel, werden sorgfältig registriert; mit besonderen Apparaten werden die vom Herzschlag hervorgerufenen elektrischen Ströme und die Atemstärke gemessen.

Schließlich folgt die Intelligenzprüfung. Ein Formular mit fünfzig Fragen soll ausgefüllt werden. Einfache Worte, wie Amsel, Miete, Geiz müssen definiert, abstrakte Begriffe erklärt, unvollständige Sätze ergänzt, Sprichwörter gedeutet werden. Auch der Sinn für Humor wird wissenschaftlich geprüft; zum Beispiel durch die Frage: „Was ist witzig an dem Satz: wenn alle Stränge reißen, hängt ich mich auf?“ Die Logik wird an anderen Fragen geprüft, zum Beispiel: „Warum baut man die Häuser in der Stadt höher als auf dem Lande?“ Dann muß der Prüfling auch seine ethische und soziale Einstellung bekennen: „Was würden Sie tun, wenn Sie das große Los gewinnen?“ — „Wann würden Sie sich glücklich, wann unglücklich fühlen?“ Endlich wird den Zwillingen noch eine Anzahl von Kleidographien vorgelegt, unbestimmte Figuren, wie sie Kinder gern mit leuchtender Tinte auf einem Stück Papier herstellen; hier werden sie dazu verwandt, um aus den verschiedenen Deutungen des gesehenen Gebildes die Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Gefühl, Formensinn, Phantasie und Aufmerksamkeitsgabe der Zwillinge zu erkennen. Der neugierige Forscher notiert Lebensanschauung, Temperament, Charakter, moralische Einstellung der Untersuchten auf und will schließlich noch wissen, ob die Zwillinge von den Eltern verwechselt, an welchen Merkmalen sie erkannt und wann sie zum ersten Male rasert wurden.

Die älteren Zwillinge werden mit einem herzlichen Dankeschön, die jüngeren mit einer Tafel Schokolade nach Hause geschickt. Die Wissenschaft aber ist um wichtiges Material bereichert worden. Immer stärker legt sich die Erkenntnis der erblichen Konstitution als Motiv des gesamten menschlichen Lebens durch. Man kann behaupten, daß Zwillinge meist auch das gleiche Schicksal als Folge ihrer gleichen Veranlagung erleben. Immer wieder werden die sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede, gleichartig verlaufende Lebensabschnitte der Zwillinge. So pflegen Krankheiten bei Zwillingen meist zur gleichen Zeit auszubrechen, ob es sich nun um Tuberkulose handelt oder nur um Zahnschmerzen; der Krankheitskeim reißt zur selben Zeit. Vielfach verfügen Zwillinge über die gleichen künstlerischen Anlagen — aber auch über die gleichen sozialen Triebe. Verbrecherische Instinkte brechen bei Zwillingen zur selben Zeit aus; ein starker Beweis für die Erbliechtis krimineller Anlagen. Daneben trifft man auf andere seltsame Symptome, oft ist der eine Zwilling rechtshändig und der andere linkschändig; beim einen herrschen die väterlichen, beim anderen die mütterlichen Eigenschaften vor. In diesen Sonderfällen ist auch das psychische Verhältnis der Zwillinge zueinander merkwürdig; sie empfinden sich als eine Art platonisches Ehepaar. Man erklärt dies damit, daß das Ei sich nach der Befruchtung in eine „männliche“ und eine „weibliche“ Hälfte gespalten hat. Interessant ist auch die Tatsache, daß selbst die Veranlagung zu Zwillinggeburten erblich ist.



Die „Discover“ von ihrer zweijährigen Südpol-Expedition zurückgekehrt

Ein interessantes Bild der Expedition: Bizarre Eisbergrümpel treiben an dem Schiff vorbei.

Das englische Expeditionschiff „Discover“, das schon der so tragisch ums Leben gekommene Kapitän Scott zu seiner Südpolarexpedition benutzte, ist jetzt nach zweijähriger Forschungsfahrt aus der Antarktis zurückgekehrt. Die „Discover“ hat neue riesige Eisbergrümpel entdeckt, mit deren Ausbeutung alsbald begonnen werden soll.

Sport

Beteiligung von Leichtathleten des 3. Bezirks am Bezirksfest in Straßburg am 16. August

Die Vorbereitungen für das Bezirksfest in Straßburg, bei dem Sonntag nachmittag die Karlsruher Leichtathleten zum Städtekampf gegen Straßburg antreten, sind soweit abgeschlossen. Die Veranstaltung wird auf dem bekannten Stade Tipoli durchgeführt und verpricht durch die Mitwirkung der gerne geliebten ausländischen Gäste eine sportliche Veranstaltung ersten Ranges zu werden.

Der Karlsruher vorbereitende Ausschuss gibt bekannt, daß morgen Donnerstag alle Teilnehmer sich abends halb 9 Uhr im F.R.G. Eigenheim zwecks Entschennahme von Informationen einzufinden haben. Meldungen können dort noch persönlich, oder sofort schriftlich an Gen. Kuppener, Goethestraße 18, abgegeben werden. In allen Fällen ist anzugeben, ob der Teilnehmer bereits über einen Reisebillet verfügt. Meldungen, die später als Donnerstag abend einlaufen, können keine Berücksichtigung finden!

Radiopost

Jugendpflege im Arbeiter-Rad- und Kraftfahrerbund „Solidarität“

Die Jugendleitung des 3. Bezirkes obigen Bundes veranstaltet vom 9. bis 11. August eine Jugendwanderfahrt: Karlsruhe, Heilbronn, Heidelberg mit dem Besuch des Ebertgrabes. Abfahrt Karlsruhe am Sonntag früh 8 Uhr. Startplatz alter Bahnhof. Jugendgruppen aus Orten, die an der Straße Karlsruhe-Bretten liegen, schließen sich unterwegs an. Diejenigen der Bruchlofer Gegend in Bretten. Abfahrt in Bretten 8 Uhr beim Vereinslokal. Abfahrt in

Literatur

Arbeitsrecht des Alltags. Eine allgemein verständliche Darstellung der wichtigsten Fragen des Arbeitsrechts von Richter Dr. jur. Herbert Loewig, Vorsitzender beim Arbeitsgericht in Hamburg. Gebietet RM. 1.—, gebunden RM. 1.75. Verlag A. Himmelheber u. Co., Hamburg 11, Ködigsmarkt 75. — Jeder ist heute am Arbeitsrecht interessiert. Die Unkenntnis dieses Rechtsgebiets bedeutet in der Regel Rechtsverlust. Nur das Wissen um die wichtigsten Bestimmungen des Arbeitsrechts vermag Prozesse zu vermeiden und erspart dadurch Zeit und Geld. — Schon lange hat es an einem Buch gefehlt, das in knapper Form und einer auch jedem Nichtjuristen leicht verständlichen Ausdrucksweise über solche Fragen des Arbeitsrechts Auskunft gibt, wie sie alle Tage praktisch werden. Diesen Erfordernissen entspricht die soeben erschienene Broschüre „Arbeitsrecht des Alltags“. Mit dem Buch wird den im Arbeitsleben stehenden Kreisen ein Hilfsmittel geboten, sich durch eine streng objektive Darstellung über die wichtigsten arbeitsrechtlichen Bestimmungen und die dazu ergangene Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts schnell, einfach und zuverlässig zu unterrichten. Die leicht verständliche Sprache und der geringe Preis ermöglichen es jedermann, sich des Buches als eines zuverlässigen Ratgebers zu bedienen.

Aus dem Gerichtssaal

Der kommunistische Ueberfall auf SA-Leute vor dem Schwurgericht

Im Karlsruhe, 4. August. Wie wir erfahren, wird in der nächsten Tagungsperiode des Karlsruher Schwurgerichts, mit der für Ende dieses Monats bzw. Anfang September zu rechnen ist, der kommunistische Ueberfall am Pfingstmontag in der Kaiserstraße anlässlich des Bauerntages der NSDAP, ein gerichtliches Nachspiel finden. Unter der Anklage wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode sowie Landfriedensbruchs werden fünf Kommunisten und zwar der Schutzmacher Albert Haas, Adolf Linde, Georg Gastein, Theodor Schmalbach und Friedrich Dietz zu verantworten haben. Albert Haas wird von Rechtsanwalt Häfelin verteidigt, während den übrigen Angeklagten als Verteidiger die Rechtsanwältin Duvo Marx, Hugo Stein, Zippelius und Schön zur Seite stehen werden. Gegen die Angeklagten wurde am 30. Juli Anklage wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode, sowie Landfriedensbruchs erhoben. Es wird ihnen zur Last gelegt, den SA-Mann Bille aus Badr, der anlässlich des Bauerntages der NSDAP am Pfingstmontag in Karlsruhe weilte, vom Motorrad gestohlen und darauf auf den Kopf geschlagen zu haben, daß er alsbald an den Folgen der erlittenen Verletzungen verstarb.

Brandstiftung

Der Angeklagte bestritt die Tat — Er will überhaupt nicht in Gernsbach gewesen sein — Die Indizienbeweislage schließt sich

Im Karlsruhe, 4. August. Vor dem Karlsruher Schwurgericht unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Wöhringer begann heute die auf zwei Tage berechnete Verhandlung gegen den Hildbranner verarbeiteten Schreinermeister und Wirt Wilhelm Friedrich Herz aus Mosbach, zuletzt wohnhaft in Weidenheim a. d. B., der sich wegen vorläufiger Brandstiftung

zu verantworten hat. Die Anklage vertritt Erster Staatsanwalt Dr. Weis. Die Verteidigung des Angeklagten liegt in Händen des Rechtsanwalts Dr. Gutmann. Zu der Schwurgerichtsverhandlung sind insgesamt rund 30 Zeugen geladen, davon für den heutigen Tag elf, sowie als Sachverständige Bezirksarzt Medizinalrat Dr. Croissant, sowie Oberregierungschemiker Prof. Dr. Wobnisch von der Lebensmittelversuchsanstalt der Technischen Hochschule Karlsruhe. Unter den heute geladenen Zeugen erscheint auch die Schwester des Angeklagten Frau Marie Friedrich Witwe aus Weidenheim a. d. B., die seit dem 27. April d. J. in Untersuchungshaft befindet, ist verheiratet und Vater von sechs Kindern. Die Anklage wird ihm folgendes vor: Er habe am Samstag, 11. April dieses Jahres, nachmittags in Gernsbach im Wirtshaus im Hause seiner Schwester Sandweg 3 während ihrer Abwesenheit in ihrer Wohnung im zweiten Stock im Balkonzimmer an zwei Stellen, im Schlafzimmer der beiden Söhne und im Badzimmer in den Betten, mit Seegras aus herausgerissenen Bettstellen Brandherde hergerichtet. Während er im Wohn- und Schlafzimmer der Söhne das Seegras mit in einer Kanne mitgebrachten Schellblei-Petroleum übergoß, benutzte er im Badzimmer dort vorhandenes Petroleum. Auf das mit dieser Petrolmenge getränkte Seegras stellte er Wachskerzen von 30 Zentimeter Länge, die er mit den von Weidenheim mitgebrachten Streichhölzern anzündete, damit das Haus seiner Schwester abrennen sollte. Infolge dieser Maßnahmen ist in der gleichen Nacht nach 12 Uhr in dem Wohn- und Schlafzimmer der Söhne der Witwe Friedrich ein Brand ausgebrochen, der von außen bemerkt wurde. Durch alsbaldiges Eingreifen der Feuerwehr und der Gendarmarie konnte eine weitere Ausdehnung des Brandes verhindert werden.

Der Angeklagte bestritt, sich im Sinne dieser Anklage schuldig gemacht zu haben. Er sei an dem fraglichen Tage überhaupt nicht in Gernsbach, sondern in Weidenheim gewesen, zuletzt sei er im Jahre 1928 bei seiner Schwester in Gernsbach gewesen.

Der Vorsitzende erörtert zunächst mit dem Angeklagten dessen persönliche Verhältnisse. Er gibt u. a. an, daß es 1906 bei seinen Eltern gebrannt hätte; Brandursache sei der schadhafte Kamin des Nachbarn gewesen. Der Angeklagte bestritt, daß ihm keine Schwester in Gernsbach nachstehe mit etwa 3000 M. ausbehalten habe. Auch Wirtshaus habe sie für ihn geistert. 1928 sei er zuletzt in Gernsbach gewesen, wo er bei ihr Geld habe für einen Wechsel. Nicht lange nach dem Brand sei sein Sohn Gustav in Gernsbach gewesen. Der Verlorananspruch wegen seiner Kriegsschuldwidrigkeit sei abgewiesen worden. Seine Schwester habe nichts davon gesagt, die Wohnung in Gernsbach aufzugeben. Wegen des Baus in der Wachenbergstraße in Weidenheim sollte ihm die seinem Anwesen angelegte Schreinererei enteignet werden; dieserhalb gab es zwischen ihm und dem Oberbürgermeister Differenzen.

Vorsitzender: Was haben Sie zu der Beschuldigung der Brandstiftung zu erklären?

Angeklagter: Ich habe mit der Sache nichts zu tun. Ich war nicht in Gernsbach.

Vorsitzender: Was haben Sie am 11. April getan?

Angeklagter: Vormittags 10 Uhr ging ich zum Mebaer und brachte Fleisch heim, dann bin ich zum Bäcker, wo ich eine Rechnung bezahlte. Hierauf habe er Bier bestellen wollen, davon habe er jedoch Abstand genommen. Dann habe er in der Post einen Brief eingeworfen. Alsdann sei er nach Hause, habe sein Badzeug geholt und sei Baden gegangen. Das war etwa um 1/2 oder 11 Uhr. Nachmittags habe er sich zu Bett gelegt. Er glaubt nicht, daß er zu Mittag gegessen habe. Er habe dann im Schlafzimmer geschlafen, das er nicht mehr verlassen habe bis zum Sonntag morgen. Zwischen 6 und 7 Uhr morgens habe er mit seinem Nachbarn Krauß geredet. Sonntag früh wurde von Gernsbach aus an den Apparat kam, schickte. Er habe sich dann nicht mehr zu Bett gelegt bis Sonntag nacht 11 Uhr. Er sei jedenfalls nicht in Gernsbach gewesen.

Als erster Zeuge wird Gendarmariehauptwachmeister Bernhardt aus Gernsbach vernommen. Er kam von einer zu überwachenden politischen Vernehmung von auswärts nachts gegen 1/2 12 Uhr nach Gernsbach, wo ihm ein aufgeregter Mann entgegenfiel, der ihm schreiend mitteilte, daß es in der Villa Friedrich im Sandweg gebrannt. Er beachte sich sofort nach dem Brandort. Die Tausenden waren heruntergefallen und man konnte von außen sehen, daß die Vorhänge Feuer ergriffen hatten. Die Villa war abgeschlossen. Der Zeuge hat dann die Tür eingedrückt und ist in das Haus eingedrungen. Mitterweile erschien die Feuerwehr am Brandort. Das Schlafzimmer stand offen. Das Zimmer war vollständig in Rauch geschüllt, so daß man fast erstickte. Das Badzimmer war auch geschüllt. Auch hier trat ihm, als die Türe aufgeschlossen war, harter Rauch entgegen. Im Zimmer herrschte große Unordnung. Ein Kofferteil lag am Boden; er war aufgerissen.

Als nächster Zeuge wird darauf eingehend Kriminalinspektor Schindler vom Landespolicieamt Karlsruhe über seine umfangreiche Ermittlungen zu dem Brandfall gehört. Der Zeuge wurde am Weidenheim (12. April) nach Gernsbach gerufen. Er befragte eingehend den Brandort. Die Haustüre war erbrochen. Er machte ins einzelne gehende Feststellungen darüber, wie der Täter in das Haus gelangt sein konnte. Darnach ist er weder durch den Keller noch durch den ersten Stock in das Innere gelangt. Im Wohnzimmer, wo zwei Brandherde festgestellt wurden, roch es nach Petroleum. Auf einem Koffer lag petroleumgetränktes braunes Padpapier. Bei der Brandstiftung wurden Kerzen von 30 Zentimeter Länge und 30 Millimeter Dike benutzt, wie man sie in einer Schreinererei oder Wagnerei verwendet. Wie durch die Gendarmarie festgestellt, waren Streichhölzchen mit der Nr. 54 in der Gegend von Gernsbach nicht zu haben. Im Badzimmer wurde eine Petroleumflasche gefunden. Im Ankleinraum an seine Feststellungen am Tatort begab sich der Zeuge nach Weidenheim, wo er als „Gast“ in die Wirtschaft des Angeklagten ging und dort eine Schachtel Streichhölzer verlangte. Der Wirt verkaufte ihm eine solche. Sie trug die ominöse Nummer 54. Wegen der Kerzen suchte der Kriminalist verschiedene Geschäfte ab. In einem Spezialgeschäft konnte er feststellen, daß vor einigen Wochen ein Junge, offenbar der vierjährige Sohn des Angeklagten, mit einer Delfanne, die früher Penöl enthielt, Benzin holen wollte. In Weidenheim stellte er zwei Chauffeure fest, die an dem fraglichen Samstag am Bahnhof standen. Der eine, namens Schwebel (der als Zeuge morgen vernommen wird) hat den Angeklagten bestimmt am Morgen des Samstag mit der Bahn wegfahren lassen mit dem Zuge 7.32 Uhr. In der Nacht las er ihn wieder zurückkommen, diesmal ohne Paket. Der Zeuge erinnert sich genau, da er sich mit keinem Kollegen über Wirt unterhalten hatte und ihn gefragt hatte, ob er ihn kenne. Durch Experimente stellte der Zeuge fest, daß eine Kerze, wie bei der Brandstiftung verwendet,

in 7 Stunden 25 Minuten abrennt.

Um 12.30 Uhr nachts brach der Brand aus. Etwa 5 Uhr nachmittags wurde die Kerze angezündet. Die 18 Jahre alte Tochter des Angeklagten hat er darüber vernommen, wo die Streichhölzer — Nr. 54 — gekauft wurden. Auf die Frage, was ihr Vater am

Samstag, 11. April, gemacht habe, gab sie an, sie sei am dem Morgen zur Kommunion gegangen. Ihr Vater sei um 7 Uhr oder 7/8 Uhr aufgestanden. Zum Mittag- und Abendessen sei er nicht erschienen. Zur üblichen Zeit des Zubettgehens — abends 10 Uhr — sei er auch nicht dagewesen, sondern sei erst später nachts nach Hause gekommen.

Vorsitzender: Wie ist es nun mit den Zugverbindungen?

Derjenige, der 1.23 Uhr nachts in Weidenheim ankommen wollte, mußte in Rastatt wegfahren nach Karlsruhe, wo er den hier abgehenden 12-Uhr-Nachtschnellzug erreichen konnte, um 1.23 Uhr in Weidenheim zu sein. In Rastatt hält der Schnellzug nicht. Er muß also, wenn man von Rastatt diesen Zug benutzen will, mit einem Perionen- oder einem anderen Zug hierher fahren.

Zeuge: Der Zug, der 1.23 Uhr in Weidenheim ankommt, geht punkt 12 Uhr in Karlsruhe ab und hält nicht in Rastatt, so daß er von dort mit dem Perionen- oder Eilzug nach Karlsruhe fahren muß. Hier hat er dann eine halbe Stunde Zeit bis zum Eintreffen des Schnellzuges. Es ist festgestellt worden, daß die am 11. April ausgegebenen und in Weidenheim abgenommenen Fahrkarten, die sich bei den Ueberführungsstellen befinden, eventuell in Rastatt kommen. Die Schalter- und Sperrbeamten konnten keine Beobachtungen machen, da sie sich die Karten, aber nicht die Reisenden anahen. Nach den Feststellungen der Reichsbahn wurden am 12. April, nachts 1.23 Uhr, in Weidenheim zwei Karten abgegeben — es war eine in Rastatt gelöste Karte und eine Schnellzugausweisfahrkarte ab Karlsruhe, die aber schon in Rastatt gelöst war. Diese beiden Karten befinden sich bei den Akten.

Vorsitzender: „Angeklagter, Sie haben die Karten nicht benutzt?“

Angeklagter: „Nein!“

Hierauf wird der Sachverständige, Oberregierungschemiker Prof. Dr. Wobnisch gehört. Vom Landespolicieamt Karlsruhe waren ihm ein Kofferteil, ein Vorhang, ein Bettüberzug, zwei Stücke Holz vom Fußboden und eine Klebfanne zur Untersuchung daran vorgelegener Brennstoffe zur Verfügung gestellt worden. Die zur Untersuchung eingesetzten Gegenstände waren mit Petroleum getränkt, während die Delfanne, die ursprünglich zur Aufbewahrung von Penöl diente, Benzin enthielt. Ein am Brandort gefundener alter Kessel enthielt Del- und Petroleum, sowie Blaupapier und Straßenstaub; Sägemehlspuren konnten daran nicht festgestellt werden.

Als nächste Zeugin machte die 14 Jahre alte Gertrud Rehm aus Gernsbach ihre Angaben. Die jugendliche Zeugin hat gesehen, wie an dem fraglichen Nachmittag ein Mann in die Villa Friedrich in Gernsbach ging. Das fiel ihr auf, da ihr bekannt war, daß Frau Friedrich verstorben war. Sie hat gesehen, wie der Betreffende in der Villa verschunden ist. Er hatte einen schwarzen Mantel getragen und trug ein in rotbraunes Papier gewickeltes Paket. Das Gesicht des Betreffenden hat die Zeugin nicht gesehen.

Bei seiner Vernehmung befahl den Angeklagten vorübergehend ein Zittern und Beben; der ärztliche Sachverständige veranlaßte, daß ihm ein Glas Wasser gereicht wurde.

Das zwischen 9 und 10 Uhr sich über Karlsruhe entladende heftige Gewitter machte eine vorübergehende Unterbrechung der Verhandlung notwendig.

Nach einer Mittagspause wird um 1/4 4 Uhr mit der Beweisaufnahme fortgefahren. Es sind noch sechs Zeugen heute zu vernehmen. Die übrigen kommen morgen an die Reihe. Als die Zeugin Frau Friedrich zur Eidesbelegung mit den anderen Zeugen heringeführt wurde, ging sie auf ihren Bruder zu, um ihn zu begrüßen; dies wurde jedoch vom Vorsitzenden unterlagert.

eine Kerze stand darin, die beinahe bis an das Seegras heruntergebrannt und noch warm war.

Es war noch nichts angebrannt. Eine Streichhölzschachtel lag dabei mit der Nummer „54“. Die Kälte war verhältnismäßig und die Fenster verhängt; ebenso war die Balkontüre zugeschlossen. In einem Luschloß waren die Schrauben gelockert. Eine Anzeige, daß eingebrochen worden war, habe nicht vorgelegen. Es fehlte in den Räumen der Villa nichts. Er stellte gemeinsam mit der Feuerwehr mehrere Brandherde fest. Ein Feuerwehrmann brachte ihm eine Kanne, die nach Benzin roch. Im anderen Zimmer fanden die Betten in hellen Flammen; der Fußboden war ausgebrannt. Im Balkonzimmer wurden 2 Brandherde festgestellt. Das Klavier war angebrannt. Das Haus war belastet mit einer Aufwertungsanleihe von 493 M für die Bezirksparafasse Gernsbach. Der Feuerversicherungswert des Hauses betrug 15 900 M, der Steuerwert 14 000 M. Erworben wurde es 1914 um 14 000 M durch Erbschaft.

Als nächster Zeuge wird darauf eingehend Kriminalinspektor Schindler vom Landespolicieamt Karlsruhe über seine umfangreiche Ermittlungen zu dem Brandfall gehört. Der Zeuge wurde am Weidenheim (12. April) nach Gernsbach gerufen. Er befragte eingehend den Brandort. Die Haustüre war erbrochen. Er machte ins einzelne gehende Feststellungen darüber, wie der Täter in das Haus gelangt sein konnte. Darnach ist er weder durch den Keller noch durch den ersten Stock in das Innere gelangt. Im Wohnzimmer, wo zwei Brandherde festgestellt wurden, roch es nach Petroleum. Auf einem Koffer lag petroleumgetränktes braunes Padpapier. Bei der Brandstiftung wurden Kerzen von 30 Zentimeter Länge und 30 Millimeter Dike benutzt, wie man sie in einer Schreinererei oder Wagnerei verwendet. Wie durch die Gendarmarie festgestellt, waren Streichhölzchen mit der Nr. 54 in der Gegend von Gernsbach nicht zu haben. Im Badzimmer wurde eine Petroleumflasche gefunden. Im Ankleinraum an seine Feststellungen am Tatort begab sich der Zeuge nach Weidenheim, wo er als „Gast“ in die Wirtschaft des Angeklagten ging und dort eine Schachtel Streichhölzer verlangte. Der Wirt verkaufte ihm eine solche. Sie trug die ominöse Nummer 54. Wegen der Kerzen suchte der Kriminalist verschiedene Geschäfte ab. In einem Spezialgeschäft konnte er feststellen, daß vor einigen Wochen ein Junge, offenbar der vierjährige Sohn des Angeklagten, mit einer Delfanne, die früher Penöl enthielt, Benzin holen wollte. In Weidenheim stellte er zwei Chauffeure fest, die an dem fraglichen Samstag am Bahnhof standen. Der eine, namens Schwebel (der als Zeuge morgen vernommen wird) hat den Angeklagten bestimmt am Morgen des Samstag mit der Bahn wegfahren lassen mit dem Zuge 7.32 Uhr. In der Nacht las er ihn wieder zurückkommen, diesmal ohne Paket. Der Zeuge erinnert sich genau, da er sich mit keinem Kollegen über Wirt unterhalten hatte und ihn gefragt hatte, ob er ihn kenne. Durch Experimente stellte der Zeuge fest, daß eine Kerze, wie bei der Brandstiftung verwendet,

in 7 Stunden 25 Minuten abrennt.

Um 12.30 Uhr nachts brach der Brand aus. Etwa 5 Uhr nachmittags wurde die Kerze angezündet. Die 18 Jahre alte Tochter des Angeklagten hat er darüber vernommen, wo die Streichhölzer — Nr. 54 — gekauft wurden. Auf die Frage, was ihr Vater am

Samstag, 11. April, gemacht habe, gab sie an, sie sei am dem Morgen zur Kommunion gegangen. Ihr Vater sei um 7 Uhr oder 7/8 Uhr aufgestanden. Zum Mittag- und Abendessen sei er nicht erschienen. Zur üblichen Zeit des Zubettgehens — abends 10 Uhr — sei er auch nicht dagewesen, sondern sei erst später nachts nach Hause gekommen.

Vorsitzender: Wie ist es nun mit den Zugverbindungen?

Derjenige, der 1.23 Uhr nachts in Weidenheim ankommen wollte, mußte in Rastatt wegfahren nach Karlsruhe, wo er den hier abgehenden 12-Uhr-Nachtschnellzug erreichen konnte, um 1.23 Uhr in Weidenheim zu sein. In Rastatt hält der Schnellzug nicht. Er muß also, wenn man von Rastatt diesen Zug benutzen will, mit einem Perionen- oder einem anderen Zug hierher fahren.

Zeuge: Der Zug, der 1.23 Uhr in Weidenheim ankommt, geht punkt 12 Uhr in Karlsruhe ab und hält nicht in Rastatt, so daß er von dort mit dem Perionen- oder Eilzug nach Karlsruhe fahren muß. Hier hat er dann eine halbe Stunde Zeit bis zum Eintreffen des Schnellzuges. Es ist festgestellt worden, daß die am 11. April ausgegebenen und in Weidenheim abgenommenen Fahrkarten, die sich bei den Ueberführungsstellen befinden, eventuell in Rastatt kommen. Die Schalter- und Sperrbeamten konnten keine Beobachtungen machen, da sie sich die Karten, aber nicht die Reisenden anahen. Nach den Feststellungen der Reichsbahn wurden am 12. April, nachts 1.23 Uhr, in Weidenheim zwei Karten abgegeben — es war eine in Rastatt gelöste Karte und eine Schnellzugausweisfahrkarte ab Karlsruhe, die aber schon in Rastatt gelöst war. Diese beiden Karten befinden sich bei den Akten.

Vorsitzender: „Angeklagter, Sie haben die Karten nicht benutzt?“

Angeklagter: „Nein!“

Hierauf wird der Sachverständige, Oberregierungschemiker Prof. Dr. Wobnisch gehört. Vom Landespolicieamt Karlsruhe waren ihm ein Kofferteil, ein Vorhang, ein Bettüberzug, zwei Stücke Holz vom Fußboden und eine Klebfanne zur Untersuchung daran vorgelegener Brennstoffe zur Verfügung gestellt worden. Die zur Untersuchung eingesetzten Gegenstände waren mit Petroleum getränkt, während die Delfanne, die ursprünglich zur Aufbewahrung von Penöl diente, Benzin enthielt. Ein am Brandort gefundener alter Kessel enthielt Del- und Petroleum, sowie Blaupapier und Straßenstaub; Sägemehlspuren konnten daran nicht festgestellt werden.

Als nächste Zeugin machte die 14 Jahre alte Gertrud Rehm aus Gernsbach ihre Angaben. Die jugendliche Zeugin hat gesehen, wie an dem fraglichen Nachmittag ein Mann in die Villa Friedrich in Gernsbach ging. Das fiel ihr auf, da ihr bekannt war, daß Frau Friedrich verstorben war. Sie hat gesehen, wie der Betreffende in der Villa verschunden ist. Er hatte einen schwarzen Mantel getragen und trug ein in rotbraunes Papier gewickeltes Paket. Das Gesicht des Betreffenden hat die Zeugin nicht gesehen.

Bei seiner Vernehmung befahl den Angeklagten vorübergehend ein Zittern und Beben; der ärztliche Sachverständige veranlaßte, daß ihm ein Glas Wasser gereicht wurde.

Das zwischen 9 und 10 Uhr sich über Karlsruhe entladende heftige Gewitter machte eine vorübergehende Unterbrechung der Verhandlung notwendig.

Nach einer Mittagspause wird um 1/4 4 Uhr mit der Beweisaufnahme fortgefahren. Es sind noch sechs Zeugen heute zu vernehmen. Die übrigen kommen morgen an die Reihe. Als die Zeugin Frau Friedrich zur Eidesbelegung mit den anderen Zeugen heringeführt wurde, ging sie auf ihren Bruder zu, um ihn zu begrüßen; dies wurde jedoch vom Vorsitzenden unterlagert.

Gemeindepolitik

Reich und Gemeinden

Der Reichstagspräsident hat die zuständigen Stellen in Reich und Ländern erneut auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Gemeinden in ihren Anstrengungen, die Liquidität der Gemeinde- und Sparkassen auch in der verschärften Finanzstrafe sicherzustellen, durch sofortige tatkräftige Hilfe zu unterstützen. Jede Störung des gemeindlichen Zahlungsverkehrs muß sich unmittelbar auf die Wirtschaft auswirken, weil die deutschen Gemeinden mit 5 Milliarden Mark jährlich ihre Hauptauftraggeber sind. Der Reichstagspräsident fordert gleichartige Behandlung der Sparkassen und der Renten und demzufolge auch eine den notwendigen Bedürfnissen der Sparkassen angepaßte Zuteilung von Geldmitteln durch die Reichsbank. Es zeigt sich jetzt, wie berechtigt die Warnungen der Gemeinden vor einer Abbremsung langfristiger Auslandsanleihen waren, die notwendige Kreditbedürfnisse der Gemeinden auf kurzfristige Kredite abgedeckt hat.

Den dreihundert Gemeinden ist die pünktliche Ablieferung der von ihnen einzusammelnden Staatssteuern durch einen Erlaß des Ministers des Innern zur besonderen Pflicht gemacht. Das legt aber voraus, daß ihnen die gemeindlichen Anteile an den Reichsteuern auch rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die Notwendigkeit rigoroser Sparmaßnahmen in Reich, Ländern und Gemeinden wird anerkannt. Trotz aller Sparmaßnahmen wird

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

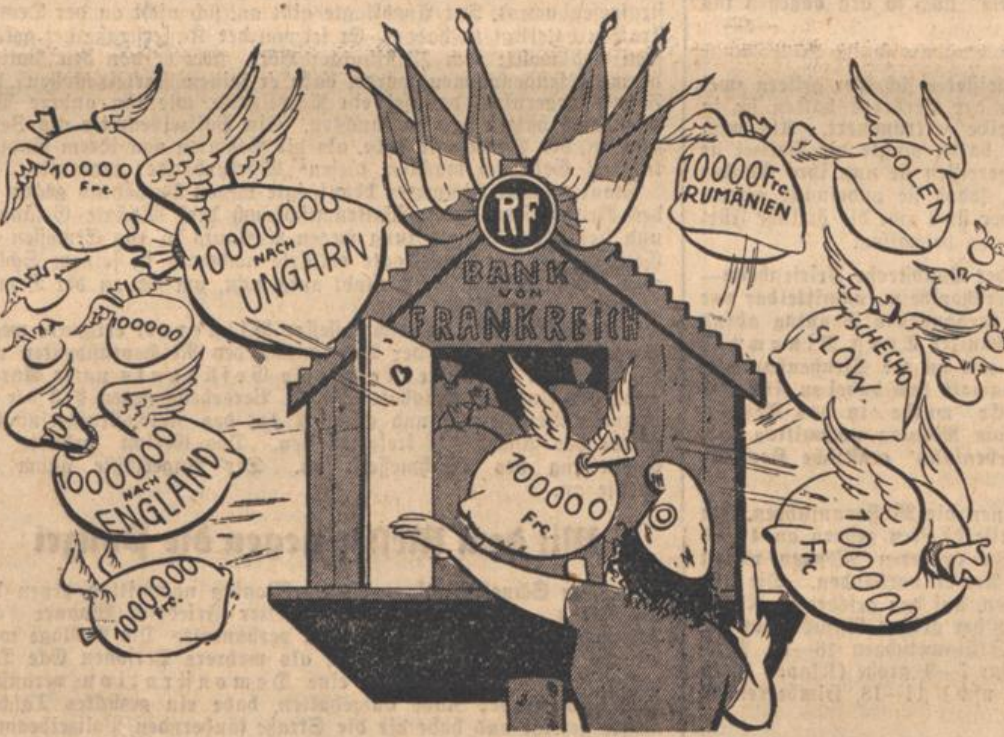
Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden

Reich und Gemeinden



Marianne Taubenschlag
Frankreich, das gegenwärtig kapitalkräftigste Land Europas, tritt jetzt als Geldgeber für zahlreiche Länder Europas auf. Es versteht aber, sein Geld nur dorthin zu geben, wo es aus der „aromittigen“ Kreditgewährung sicheren politischen Nutzen für sich erwachsen sieht. Marianne: „Hilf, Taubelchen, flieg und wirke für mich in aller Welt!“

sich aber in den diesen mittleren und kleinen Städten, deren Einnahmemöglichkeiten in der gegenwärtigen Krise außerordentlich beschränkt sind, eine Katastrophe nicht vermeiden lassen, wenn eine Entlastung der Gemeinden von Ausgaben, die nach allgemeiner Auffassung nicht von ihnen getragen werden können, weiterhin aufgeschoben wird. Hierzu gehören in erster Linie die Wohlfahrts-erwerbslosenlasten.

Vorläufige Wettervorhersage der Badischen Landeswetterwarte

Ein nördlich von uns seit längerer Zeit liegendes Hochdruckgebiet hat jetzt seinen Einfluss auf unser Gebiet durchgelassen. Nach verbreiteten Gewittern, die gestern früh im ganzen Lande auftraten und stellenweise wieder recht ergiebige Regenfälle brachten, hat es nachmittags rasch aufgebessert. Die Luft ist gegenwärtig noch sehr feucht, daher schwül, weshalb in einzelnen Gebirgs- und Flußniederungen heute früh Nebel auftrat. Die hohe Luftfeuchtigkeit läßt auch noch weitere örtliche Gewitterbildungen erwarten.

Wetteraussehen für Donnerstag, 6. August: Meist better und warm, vereinzelt noch örtliche Gewitterbildungen, befonders im Nordwestquartale.

Wasserstand des Rheins

Basel 159, gef. 1; Waldshut 348, gef. 4; Schaffhausen 224, gef. 3; Rehl 354; Maxau 645, gef. 5; Mannheim 460, gef. 1 Zentimeter.

Bullrich-Salz für Bullrich-Brause

Kleine bad. Chronik

Die Folgen einer Schwarzfahrt

D. Oberkirch, 4. Aug. Drei junge Leute aus Offenburg hatten dieser Tage eine Schwarzfahrt unternommen und dabei dem Alkohol ziemlich zugesprochen. Nachts gegen 1 Uhr rannte ihr Wagen bei der Wirtshaus zum Flug gegen einen elektrischen Leitungsmast, der glatt abbrach. Während der Fahrer erheblich verletzt wurde, kamen die beiden Begleiter mit dem Schrecken davon. Das Auto ist stark beschädigt.

Motorrad fährt in eine Radfahrergruppe — Ein Toter

Oberschopfheim, Amt Lahr, 4. Aug. In der scharfen Kurve der Landstraße Friesenheim-Offenburg beim Ortsausgang von Oberschopfheim, unmittelbar vor dem Gasthaus zum Engel, stieß am vergangenen Sonntagabend gegen halb 9 Uhr der 24 Jahre alte Mechaniker Ernst Ringwald aus Kenzingen auf seinem Motorrad mit an der Straßenbordseite stehenden Radfahrern zusammen. Ringwald kam dabei zu Fall und erlitt einen schweren Schädelbruch. Er wurde in das Bezirkskrankenhaus nach Lahr verbracht, wo er am Montag nachmittags seinen schweren Verletzungen erliegen ist. Einer der Radfahrer hat ebenfalls ernsthafte Kopfverletzungen davongetragen.

Die Sehe geht weiter!

Aus Untergrombach schreibt man uns: Der Weltkindertag, der in unserer Gemeinde einen so schön harmonischen Verlauf nahm, hat manchem Ganakiter schwer auf die Nerven geschlagen. Die verschiedenen von Feid geschwollenen Artikel im Badischen Beobachter und Bruchstücke haben das ja zur Genüge bewiesen. Man sollte es kaum für möglich halten, daß in unserer Notzeit anstatt Sammluna Zwietracht geschäht wird. Sogar der Verkünder des Evangeliums, der in der Gemeinde für Trost und Friede Sorge tragen sollte, nahm am letzten Sonntag auf der Ranzel Stellung zu unserm Feste. Er erblickt in dem Festzug einen Demonstrationsszug, der gegen Sitte und Moral verstoße, da die Turner und Turnerinnen im Turngewande mitmarschieren. Es ging aber tatsächlich nicht, Herr Pfarrer, daß Sportleute in Polarausrüstung mitmachten. Der Geistliche verlas den Erlaß der Bischöfe, die eine bestimmte Kleidung vorschreiben. Wir stellen aber fest, daß nichts Anstößiges an unserer Turntracht zu erblicken war. Auch haben wir mit guten Katholiken darüber gesprochen, die nur versicherten, daß es ein mußergültiger Zug war, in dem man Ordnung und Zucht erleben konnte. Daß der Geistliche in so ausfallender Weise gegen Andersdenkende loszieht, läßt wenig Christenliebe erkennen. Die Reuewendung, daß er als Pfarrer und Seelsorger nicht zu diesen Vorurteilen schweigen dürfe, setzt, daß hinter unserm Pfarrer Leute stehen, die ihm Dinge zu tragen, die bei uns nicht geschehen sind, die aber auf die Schützen auswirken könnten. Man sollte nicht die Berechtigung unseres Volkes hat obneidig schon eine beträchtliche Höhe erreicht und wir wollen nicht in den gleichen Ton wie der Herr Pfarrer verfallen. Das eine aber können wir ihm und seinen Zuhörern schon sagen: daß von der zu 98 Prozent aus Katholiken bestehenden Gemeinde sich noch nicht einmal 50 Prozent zum Zentrum zöhen, und es ist schon eine starke Annäherung von dieser Seite, Anders das Recht auf die Straße abzusprechen. Wir werden alles versuchen, daß der nächste Kindertag wieder in Untergrombach abgehalten wird, und wenn die „Volksseele“ noch so arg dagegen ins Kochen gebracht wird.

* Wiesloch. Ein dreifaches Stillsitzen lieferten sich hier gestern zwei durchreisende Handwerkersburden. In der Herberge hatten sie in betrunkenem Zustand eine Feuerscheibe zertrümmert. Als man sie vergeblich zur Ordnung verweisen hatte, mußte die Polizei sie in den Ortsarrest verbringen. Dort zerrissen sie nun ihre Kleider und Schuße zu lauter kleinen Fetzen, sobald sie pubelnakt waren, als man nach ihnen schaute. Wohl oder übel war die örtliche Fürsorge gezwungen, ihnen Kleidungsstücke zu beschaffen.

* Lahr. An der scharfen Kurve der Landstraße Friesenheim-Offenburg beim Ortsausgang von Oberschopfheim, unmittelbar vor dem Gasthof zum „Engel“, stieß am vergangenen Sonntagabend gegen 9 Uhr der 24 Jahre alte Mechaniker Ernst Ringwald aus Kenzingen auf seinem Motorrad mit an der Straßenbordseite stehenden Radfahrern zusammen. Ringwald kam dabei zu Fall und erlitt einen schweren Schädelbruch. Er wurde in das Bezirkskrankenhaus Lahr verbracht, wo er am Montag nachmittags verstarb. Einer der Radfahrer hatte ebenfalls ernsthafte Kopfverletzungen davongetragen.

Ostmarkthaus Wühl. Gestern begannen die Massenfahrten zum hiesigen Ostmarkthaus. Schätzungsweise dürften gestern an 4000 Zentner angefahren worden sein. In größeren Mengen waren Wähler-Frühschüsseln, Birnen und Äpfel vorhanden. Die angebotene Ware bot in sauberen Körben, auf den gefederten Kleinwagen, einen prächtigen Anblick. Trotz der großen Anfuhr war der Markt sehr rasch geräumt. Wähler-Frühschüsseln 16—18, Pfirsiche 30—35, Äpfel 9—14, Birnen kleine 7—9, große (Klapps Liebling, Tremour, Williams, Weibirnen usw.) 14—18, Himbeeren 25 bis 35 Pfennig das Pfund.

Reicher Heringsfang aus deutschen Fänaen. Der teure, ausländische Hering war bis vor kurzem auf dem deutschen Markt. Nunmehr ist der deutsche Hering da, preiswert und in einer vorzüglichen Qualität, wie selten. Täglich werden gewaltige Mengen Herings aus deutschen Fängen angebracht. Die diesjährigen Heringsfänge haben zur Zeit alle Hände voll zu tun, um den reichen Heringsfang zu bewältigen. Durch den Hering erhalten wir verschiedene andere Heringsprodukte, sowie die verschiedensten anderen Heringsprodukte. Der reiche Heringsfang kommt bei der schmerzlichen Wirtschaftslage und den Geldbesorgen geradezu wie ein Geschenk zur Vertriebung des Ernährungsbedarfs für das deutsche Volk. Jeder Großhändler, der für deutsche Heringsausgaben wird, kommt unserer Wirtschaft wieder zugute und kann die Einfuhr von ausländischen Lebensmitteln vermindern.

lichen Qualität, wie selten. Täglich werden gewaltige Mengen Herings aus deutschen Fängen angebracht. Die diesjährigen Heringsfänge haben zur Zeit alle Hände voll zu tun, um den reichen Heringsfang zu bewältigen. Durch den Hering erhalten wir verschiedene andere Heringsprodukte, sowie die verschiedensten anderen Heringsprodukte. Der reiche Heringsfang kommt bei der schmerzlichen Wirtschaftslage und den Geldbesorgen geradezu wie ein Geschenk zur Vertriebung des Ernährungsbedarfs für das deutsche Volk. Jeder Großhändler, der für deutsche Heringsausgaben wird, kommt unserer Wirtschaft wieder zugute und kann die Einfuhr von ausländischen Lebensmitteln vermindern.

Sammler für den Volksentscheid



werden in den nächsten Tagen auf den Höfen musizieren

Die Ausschreitungen in der Altstadt vor dem Schnellgericht

Im Vor dem Schnellrichter hatte sich Montag nachmittags der 41-jährige 12mal vorbestrafte verheiratete Former Friedrich Geris aus Karlsruhe wegen Waffennußbrauchs und Auflaufs zu verantworten. Wie Staatsanwalt Zimmerer in seiner Anklage ausführt, hatte der Angeklagte am 1. August Ede Fajanen- und Waldhornstraße mit anderen Personen, die dort eine Demonstration veranstalteten, Rufe wie „Rot Front!“ ausgerufen, dabei ein Dolchmesser bei sich geführt und der Aufforderung der Polizeibeamten, die mit der Säuberung der Straßen befaßt waren, sich zu entfernen, nicht Folge geleistet (Vergehen gegen § 1 des Reichsgesetzes über den Waffennußbrauch und gegen § 116 des Reichsstrafgesetzbuches). Der Angeklagte gibt an, sich nicht an der Demonstration beteiligt zu haben. Er sei von der Kaiserstraße her gekommen und wollte zum „Freiburger Hof“. Als er von den Polizeibeamten festgenommen wurde, habe er seinen Parteigenossen „Rot Front!“ ausgerufen, das sei ein Parteigruß, wie ihn andere Parteien auch hätten und gebraucht. Ein Polizeibeamter als Zeuge gibt an, der Angeklagte habe, als die Beamten von ihrem Gummihüpfel Gebrauch machten, diesen „Widerbände“ gerufen.

Staatsanwalt Zimmerer beantragte wegen Vergehens gegen § 1 des Reichsgesetzes über Waffennußbrauch drei Monate Gefängnis und stellte die Verurteilung wegen Auflaufs in das Ermessen des Gerichts. — Der Angeklagte erklärte nochmals in seinem Schlusswort, er habe nicht die Altstadt aufgesucht, um sich an der Demonstration zu beteiligen.

Der Schnellrichter (Gerichtsassessor Pfisterer) erkannte wegen Vergehens gegen § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. März ds. Js. auf eine Woche Gefängnis unter Anrechnung der Unterhuchungshaft. Wegen Vergehens gegen § 3 der genannten Verordnung und gegen § 116 des Reichsstrafgesetzbuches wurde der Angeklagte freigesprochen. Das Gericht ordnete die Einziehung des Dolchmessers an. Der Angeklagte nahm die Strafe an.

Mit dem Messer gegen die Polizei

Im Schnellverfahren wurde Montag nachmittags gegen den 45-jährigen unbedraften Fabrikarbeiter Friedrich Wagner aus Weingarten, wohnhaft in Durlach, verhandelt. Die Anklage wirt W. vor, er habe am 1. August, als mehrere Personen Ede Durlacher und Waldhornstraße eine Demonstration veranstalteten, sich in der Nähe aufgehalten, habe ein scharfes Taschenmesser gezeigt und habe die die Straße säubernden Polizeibeamten gegen das Gesetz über Waffennußbrauch, Der Angeklagte erklärt, er sei abnungslos von Durlach hereinmarschiert. Er wäre zuerst im

„Geht“ in der Steinstraße und dann im „Weinberg“ in der Waldhornstraße eingedrungen. Letzteres Lokal wurde polizeilich geräumt, dabei hätten Polizeibeamte mit dem Gummihüpfel auf ihn eingeschlagen. Nach den Befundungen der Zeugen spielten sich die Vorgänge außerhalb der Wirtshaus ab. Als der Angeklagte sein Taschenmesser zog, erhielt er von den Beamten Schläge mit dem Gummihüpfel. In der Wirtshaus zum „Weinberg“ habe anschließend der polizeilichen Räumungsaktion niemand Schläge mit dem Gummihüpfel bekommen. Der Staatsanwalt beantragte wegen tätlichen Widerstands, Vergehens gegen § 1 der Verordnung über den Waffennußbrauch, und gegen § 3 dieser Verordnung eine Gefängnisstrafe von 10 Tagen, sowie die Einziehung des Messers. — Das Gericht verurteilte Wagner wegen Vergehens gegen § 116 des Reichsstrafgesetzbuches zu einer Woche Gefängnis unter Einziehung des zur Tat gebrauchten Messers.

Die Polizei berichtet:

Verkehrsunfälle

Gestern Abend fuhr in der Kaiserstraße zwischen Herren- und Ritterstraße ein Motorradfahrer aus Hagsfeld, der, wie es den Anschein hat, der Radbahn nicht genügend Aufmerksamkeit zuwendete, eine 51 Jahre alte Frau, welche die Radbahn überqueren wollte, an und brachte sie zu Fall. Durch die Bremswirkung fuhr auch der Motorradfahrer mit seiner Soziusfahrerin zu Boden. Sowohl die Fußgängerin wie die Soziusfahrerin trugen leichtere Verletzungen davon. Die Schuldfrage bedarf noch näherer Klärung. — Ede Scheffel- und Solienstraße stieß gestern Abend ein in westlicher Richtung durch die Solienstraße fahrendes Personenkraftwagen, der in die Scheffelstraße einbiegen wollte, mit einem in östlicher Richtung durch die letztgenannte Straße fahrenden Personenkraftwagen zusammen, da er das Vorfahrtsrecht außer acht ließ. Beide Kraftwagen wurden beschädigt, Personen sind nicht verletzt worden.

Hochwasser- und Blisßschlaghäden

Infolge des gestern vormittags über Karlsruhe niedergegangenen starken Gewitterregens wurden in verschiedenen Gebäuden der Stadt Kellerräume und Erdgeschosse von Wassermassen, die nicht ablaufen konnten, überflutet. Feuerwehr und Polizei mußten mehrfach besend eingreifen. Auch hat der Blisß in mehrere Gebäude, ohne jedoch zu sünden, eingeschlagen und teilweise nicht unerheblichen Schaden verursacht.

Notorischer Schwindler

Der früher in Mannheim wohnhaft gewesene 39 Jahre alte Kaufmann Adolf Ebum, welcher zuletzt in Berlin ansässig war, verurteilt im Februar 1930 durch Verwendung gefälschter, amtlicher Schreiben des Büros des Reichspräsidenten und des Auswärtigen Amtes vom Reichsentscheidungsamt in Berlin 200 000 RM, zu erlöscheln. Am 27. November 1930 hat er sich in Berlin polizeilich abgemeldet. Am 28. November 1930 setzte er bei der Polizei in Karlsruhe den Verlust seines alten Reisepasses an und am 29. November 1930 ließ er sich in Mannheim einen neuen Reisepass ausstellen. Es ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Ebum flüchtig ist und sich verborgen hält, um seiner Verurteilung zu entgehen. Gegen Ebum ist seitens des Amtsgerichts Berlin Mitte Haftbefehl erlassen worden. Zwischen ihm und gegen ihn weitere Anzeigen wegen Darlehens- und Logischwindel bei der Kriminalpolizei Berlin eingegangen. Seine badische Gefangenschaft im Interesse einer künftigen Verurteilung dringend erforderlich. Alle Wahrscheinlichkeit nach wird sich Ebum in West- oder Süddeutschland aufhalten. Das Badische Landespolizeiamt ersucht um sachdienliche Mitteilungen an die Polizei oder Gendarmerie.

Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe

Sterbefälle und Beerdigungen. 3. August: Hedwig, 1 Jahr, 1 Monat, 26 Tage alt, Vater Jakob Wirtmann, Gärtner (Neuburg), Anna Jung, 64 Jahre alt, ohne Beruf, ledig, Beerdigung am 5. August, 15 Uhr. Fern. Waltermann, 51 Jahre alt, Kaufmann, Gemann, Feuerbestattung am 6. August, 12.30 Uhr. — 4. August: Elisabeth Kub, geb. Lamadi, 75 Jahre alt, Beerdigung in Weibheim Kub, Eisenacher, Feuerbestattung am 6. August, 11.30 Uhr. Reinhard Baumann, 38 Jahre alt, Architekt und Kaufmann, Gemann, Beerdigung am 6. August, 12 Uhr. Cäcilia Fik, geb. Bersberger, 69 Jahre alt, Witwe von Hermann Fik, Kaufmann.

Veranstaltungen

Mittwoch, 5. August 1931:
 Stadt. Konzerthaus: Ein Walzerabend, 20 Uhr.
 Stadtpark: Streichkonzert 16—18 Uhr. Konzert von 20 bis 22 Uhr. Gloria-Palast: Im Westen nichts Neues.
 Kammer-Kabarett: Was ist die Welt zum Verablen. — Festliche Ober-Dine.
 Volkshaus: Ich glaub nie mehr an eine Frau...
 Weibens-Kabarett: Standel zum Eva.
 Schauburg: Im Westen nichts Neues.
 Union-Theater: Menschen im Auto.
 Rasse Bauer: Sonderkonzert, 20.30 Uhr.
 Bad. Landesgewerksamt: Arbeitslos und Arbeitslos. 10—13 und 15 bis 18 Uhr.

Hören Sie, was Frau Müller sagt: „Ein so sparsames Reinigungsmittel wie **imi** ist mir noch nicht unter die Finger gekommen.“ (Sehr wahr! Aber wie billig **imi** in Wirklichkeit ist, das merkt man richtig erst im Gebrauch!)



imi zum Aufwaschen - Spülen - Reinigen
 * für Geschirr und alles Hausgerät *

Groß-Karlsruhe



Geschichtskalender

5. August.

1808 Siedrutenlaufen in der preußischen Armee abgeschafft. — 1850 Französischer Schriftsteller Gustav de Maupassant. — 1858 Erbes transatlantisches Kabel. — 1906 Schriftsteller Julius Siede. — 1905 Schriftsteller Paul von Schönthan. — 1928 Internationaler Sozialistenkongress in Brüssel.

Verjähren der fürjorgerechtlichen Vorschriften

Vom Rathaus wird uns geschrieben: Die 2. Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni des Jz. enthält neben Leistungsstörungen im Verordnungsweien und in der Arbeitslosenversicherung sowie Sanierungsmaßnahmen in der Wohnbauwirtschaft eine ganze Reihe von wichtigen fürjorgerechtlichen Vorschriften, durch welche die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen wesentlich verjährt sind. Da diese Vorschriften in der Öffentlichkeit bisher nicht bekannt gemacht wurden, seien sie nachfolgend in ihren Grundzügen wiedergegeben.

Jeder Unterhaltete ist künftig verpflichtet, dem Fürjorgeverband die anzuwendenden Kosten zu ersetzen. Mit dieser Bestimmung ist nunmehr gesetzlich festgelegt, daß die Leistungen des Fürjorgeverbandes, von Ausnahmefällen abgesehen, grundsätzlich nur als Voranschuss anzusehen sind. Die Verordnungen, die die Verpflichtung zum Rückersatz nicht nur gegenüber dem Unterhalteten, sondern auch gegenüber den Erben, der Erbe kann gegen den Erbschaftsprüfung nicht die Einrede erheben, daß der Unterhaltete z. B. seines Todes den Erbschaftsprüfung überlebt hat, sind aufgehoben. Auch wenn der Erbe selbst laufend in öffentlicher Unterhaltung steht, ist der Fürjorgeverband berechtigt, seine Unterhaltungskosten aus den ihm zur Verfügung stehenden oder übereigneten Gegenständen zu decken.

Jeder Fürjorgeverband, der einen Hilfsbedürftigen unterstützt hat, kann künftig, falls der Hilfsbedürftige Rechtsansprüche gegen Dritte auf Erlass hat, verlangen, daß diese Rechtsansprüche Dritter zum Erlass auf ihn übergeben. Es genügt hierzu eine schriftliche Anzeige an den Dritten. Dieser Anspruch des Fürjorgeverbandes gegen Dritte besteht auch dann, wenn er nicht von der Bedürftigkeit des Unterhalteten abhängt. Der Übergeber wird weiterhin auch nicht dadurch ausgeschlossen, daß der Anspruch der Pfändung nicht unterworfen ist. Jeder Fürjorgeverband kann auch einen nach dem bürgerlichen Recht Unterhaltspflichtigen künftigen für die Verzinsung des Anspruches nehmen. Es genügt hierzu ebenfalls die schriftliche Anzeige an den Unterhaltspflichtigen. Der Anspruch des Fürjorgeverbandes gegen den Unterhaltspflichtigen kann grundsätzlich selbst dann geltend gemacht werden, wenn der Unterhaltspflichtige trotz vorhandener (nicht verrenteter) Vermögensgegenstände (außer Anwartschaften) Einkommen unterliegt worden ist.

Da nach dem bürgerlichen Gesetz die Unterhaltspflicht nicht nur auf die Eltern und Großeltern, sondern auch auf die Kinder und Enkel beschränkt ist, ist bei entsprechendem Einkommen eines dieser Familienmitglieder damit zu rechnen, daß die Kosten des Fürjorgeverbandes aufkommen können. Die Unterhaltspflichtigen werden weiterhin auch einen Anspruch auf Erlass seiner Unterhaltungskosten gegen den Ehegatten des Unterhalteten. Der Erbschaftsprüfung verjährt erst in 4 Jahren vom Ablauf des Jahres an, in dem der Anspruch entstanden ist.

Angesichts dieser Verjähren der Vorschriften, insbesondere der nunmehr gesetzlich festgelegten sehr weitgehenden Erlasspflicht, ist nicht nur des Unterhalteten selbst, sondern auch seiner Angehörigen und Erben, müssen es sich alle Personen sehr überlegen, ob sie die öffentlichen Fürjorge in Anspruch nehmen wollen. Sie müssen sich vor dieser Finanzmaßnahme genau bewußt machen, daß die Leistungen des Fürjorgeverbandes grundsätzlich nur als Voranschuss in voller Höhe rückzuzahlen sind. Der Unterhaltete muß sich darüber im klaren sein, daß die Unterhaltungskosten der öffentlichen Fürjorge in der Zukunft gespart sein, in Anwendung dieser gesetzlichen Handhaben ihre Leistungen wieder zurückzubekommen.

Arbeitslose, die in der Lage sind, mit eigenen Mitteln oder mit Hilfe Bekannter oder Verwandter sein Leben zu fristen, kann nur empfinden, ohne Anspruchnahme des Fürjorgeverbandes seinen Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.

Notverordnung!

Alfred Auerbach

Die Erde seufzt unter der verheerenden Krankheit, unter der Weltgesundheitsorganisation. Haben Sie schon gehört???

Als Menschenfreund haben Sie schon versucht nach Mitteln gegen diese Infektion.

Wieviel kann man der Sache so bekommen. Ich telefoniere also dem Gerichtshof:

„Bitte Amt Halle, Nr. 13... ist dort das Büro für Gerichte?“

„Sowohl, aber der Abteilungsleiter ist nicht zu sprechen, er hat kurz vorher zu tun. Um was handelt es sich denn?“

Die Sekretärin hatte eine Stimme, die so laut war, daß ich erst mal vier Pyramidentabletten zu mir nehmen mußte, dann sprach ich:

„Ich, gnädige Frau, bin ein armer Mann, ich möchte Ihnen eine Mitteilung machen, die Sie interessieren dürfte. Ich habe eine Gesundheitskarte laufen lassen und die Nachrichten verbreiten. Notverordnung! Es wird, wie verlautet, eine Schwachsteuer eingeführt werden.“

„M. W.“ Ich die effigiarische Stimme.

Am Abend ging das Gerücht durch die Stadt. „Haben Sie schon gehört?“ — Es soll eine Schwachsteuer eingeführt werden. Notverordnung.“

„Hört, Herr Mayer, das Einzige, was man hat, soll einem auch noch genommen werden. Da muß ein Volksentscheid herbeigeführt werden, das geht so nicht weiter.“

Am Abend telefonierte das Büro: Halle, Gerichtsabteilung, an.

„Der Obersteuerrat Dr. Witt, Quastmacher. Die Sache hat geendet! Honorar folgt morgen. 20 Röhren Hölleantientabletten.“

„Ja, glauben denn die Leute wirklich an den Quast?“

„Sie unterschätzen Ihre Menschenkenntnis. Wenn man die Sache nur richtig faßt, glauben Sie alles.“

Ich muß nach anderen Heilmitteln suchen. Man kann das Gerücht noch nicht einmal mit Quast töten.

Es steht wirklich schlimm um die Menschheit.

12pfündige Ohrfeigen

Sum Artikel im Hübner „Gemeiner Reichsbannerüberfall in der Reichsallee“ ist folgendes zu bemerken:

Zunächst waren es nicht zwei, sondern ein Reichsbannermann, der in Begleitung eines Bekannten auf dem Wege in Richtung Mühlburger Tor sich befand. Der Reichsbannermann, der ein Paket trug, bestand sich mit seinem Begleiter, der ein Fahrrad führte, auf der rechten Straßenseite. In Höhe des Casmeres II kam auf der linken (also rechtsseitigen) Straßenseite der genannte SA-

Die Bevölkerungsbewegung in der Stadt Karlsruhe im 2. Vierteljahr 1931

Stat. A. Eben wurden im 2. Vierteljahr 1931 hier 350 geschlossen. Das sind 23 mehr als im 2. Vierteljahr 1930, jedoch 15 weniger als 1929 und 31 weniger als 1928; gegenüber 1927 sind es 56 mehr. Auf 1000 Einwohner ergeben sich 8,88 Geburten, eine Zahl, die ebenfalls höher ist als die für 1930 (8,4) und auch 1929 (8,49), aber niedriger als die für 1928 (9,46) und 1928 (10,16). — Die meisten Geburten wurden im März (151) und die wenigsten im Oktober (94).

Die Zahl der von ortsanfässigen Müttern hier lebend geborenen Kinder betrug in der Berichtszeit 457; das sind 57 weniger als im 2. Vierteljahr 1930, 93 weniger als 1929, 20 weniger als 1928 und 209 weniger als 1913. Auf 1000 Einwohner berechnet wurden 11,73 Kinder geboren; in der Parallelzeit der Vorjahre waren es auch relativ überwiegen mehr (z. B. 1930: 13,21; 1929: 14,25; 1928: 12,69; 1927: 14,25 und 1913: 19,23).

So unerfreulich die Geburtenstatistik abhelft, so befriedigend ist die Statistik der Sterbefälle. Es wurden „nur“ 455 gemeldet. Das sind nämlich 8 weniger als im 2. Vierteljahr 1930, 43 weniger als 1929, 6 weniger als 1913, und gegenüber 1928 sind es nur 2, gegenüber 1927 und 1928 nur je 7 Sterbefälle mehr. Von 1000 Einwohnern starben 11,68; das ist die kleinste hier beobachtete Sterbefälle der 2. Kalendervierteljahre. Im 2. Vierteljahr 1930 erfolgten auf je 1000 Einwohner 11,9 Sterbefälle; 1929: 12,9; 1928: 12,09 und 1913: 13,32. — Die meisten Sterbefälle der Berichtszeit entfielen auf April 158 (Männl. 152, Weibl. 6). Mächtig waren 222 und weiblich 233 der Gestorbenen.

Auch die Säuglingssterblichkeit war in der Berichtszeit niedrig. Es starben 58 (1930: 75) Kinder im 1. Lebensjahr, d. h. auf 100 Lebendgeborene 8,39 (1930: 10,3; 1929: 8,64; 1927: 10,69; in der Parallelzeit aber 15,72 (1913)). Nur wenige Jahre weisen im 2. Vierteljahr eine niedrigere Säuglingssterblichkeit als 1931 auf, z. B. 1928: 5,87; 1926: 8,38.

Im Alter von 1 bis unter 5 Jahren starben in der Berichtszeit 18 (1930: 14), in der Parallelzeit 5 bis unter 15: 9 (5), 15 bis unter 20: 8 (9), 20 bis unter 40: 46 (59), 40 bis unter 50: 38

(37), 50 bis unter 60: 72 (75), 60 bis unter 70: 98 (97) und in noch höherem Alter 108 (92). Die Altersklassen unter 1 Jahr und die von 20 bis unter 40 Jahren zeigten eine größere Abnahme der Sterbefälle, um 17 bzw. 13; eine Zunahme um 14 wies die Altersgruppe 70 bis unter 80 auf. Die übrigen Altersstufen wichen jeweils nur ganz wenig nach oben oder unten vom 2. Vierteljahr 1930 ab.

Von den wichtigsten Todesursachen kamen im 2. Vierteljahr 1931 vor: Malaria viermal (1930: einmal), Keuchhusten zweimal (viermal), Diphtherie viermal (einmal), Scharlach (wie auch 1930) überhaupt nicht. Als erkrankt an Diphtherie und als diphtherieverdächtig waren 36 (22) Personen gemeldet worden, als erkrankt an Scharlach oder als Scharlachverdächtig 8 (34). Die Erkrankungen an Scharlach sind also auch in der Berichtszeit zurückgegangen, so daß ihr Stand als wieder normal bezeichnet werden kann. Für Diphtherie trifft das leider nur für April (6 Erkrankungen) zu, denn der Mai brachte wieder 20 und der Juni 10 ärztliche Meldungen von Diphtherie oder Diphtherieverdacht. Grippesterbefälle sind 2 (1) zu verzeichnen. Der Tuberkulose fielen 49 (39) Personen zum Opfer, darunter 36 (37) der Lungentuberkulose, und an Lungentuberkulose starben 12 (35) Personen. Gebirgschlag war in 19 (22) Fällen Todesursache, Herzschlag, Verblutung, Herzschwäche in 10 (13) Fällen und organische und sonstige Herzerkrankungen in 38 (52) Fällen, von denen 31 (36) dem Alter von 50 und mehr Jahren angehörten. An der Spitze aller Todesursachen steht wieder Krebs. Es starben daran 61 (69) Personen und zwar 49 (58) im Alter von 50 und mehr Jahren. Selbstmord endete 9 (10) Personen, darunter 2 weiblichen Geschlechts. Todlich verunglückten 15 (16), und zwar wurden 9 (7) Opfer des Verkehrs.

Das Ergebnis der gesamten natürlichen Bevölkerungsbewegung ist ein Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle von 214 (225); das bedeutet gegenüber dem 2. Vierteljahr 1930 ein Zurückbleiben um 111 Personen. Auf 1000 Einwohner entfällt eine natürliche Bevölkerungszunahme von 5,49.

„Mann“ mit einem Fahrrad (das zur Zeit nicht fahrbereit war) den beiden entzogen und verurteilt, frech wie alle diese Sorte, zwischen den beiden durchzudringen. Vorchriftswidrige Handlungen lassen sich auch Reichsbannerleute nicht gefallen. Der SA-„Mann“ wurde frech, ging in drohender Gebärde auf die beiden zu und erhielt dann einen Teil der 12pfündigen Ohrfeige, die, wie vor einer Zeit der Führer schrieb, jeder SA-„Mann“ im Stande ist auszuspeien. Wenn die SA-Leitung es fertig bringt, von jedem ihrer „Männer“ eine 12pfündige Ohrfeige dem Gegner gegenüber zu verlangen, dann muß sie sich eben auch damit abfinden, wenn ein Reichsbannermann, der ja im allgemeinen friedlich sein will, einem SA-„Mann“, der frech wird, einen Teil der 12pfündigen Ohrfeige im Gestalt eines kleinen Kastenfalls zurückgibt. Wieviel ist der „Heberläse“ das nächste Mal etwas vorzuziehen. Ein „Metallgegenstand, angelegentlich Schläger“ brauchen Reichsbannerleute nicht, eine „raube Kämpferkluft“ tut es auch.

Wenn die Polizei nicht gleich einbakt, so wüßte sie auch in diesem Falle Recht von Unrecht zu unterscheiden und der Führer braucht sich deshalb absolut nicht aufzulösen. Bitte die nächste Runde!

Karlsruher Fremdenverkehr am Wochenende

Am vergangenen Samstag nachmittag statteten etwa 80 ausländische Teilnehmer der Ferienreise an der Universität Heidelberg — darunter zahlreiche Damen — auf einem Wochenendausflug in den württembergischen und badischen Schwarzwald auch der badischen Landesbauernstadt Karlsruhe einen Besuch ab. Die Ferienreise, die aus England, Amerika, Frankreich, Schweiz und anderen Nachbarländern stammten, besichtigten u. a. den Karlsruher Stadtpark und die Stadt und Umgebung genossen, ferner die Einrichtungen und Neubauten der Technischen Hochschule (Hochschulfabrik, Studentenhaus u. a.).

Einen bemerkenswerten starken Fremdenausflug nach Karlsruhe bewirkte am Sonntag das Kanufußballspiel der Letzten Mannschaft gegen die Arbeiterportalmannschaft Baden-Viel. Am Montag besichtigten die Mannschaften den Bürgerkauf des Rathauses, anschließend unternahmen sie eine Stadtrundfahrt und eine Rheinfahrt mit dem fahrb. Motorboot, um Rheinfahrt nach Rappenthorst zur Besichtigung des neuzeitlichen Karlsruher Rheinfriedhofes. Anlässlich der Verbandstagung zum 40jährigen Jubiläum des Deutschen Arbeit-Sportverbandes vom 18. und 19. August des Deutschen Arbeit-Sportverbandes vom 18. und 19. August des Deutschen Arbeit-Sportverbandes in Karlsruhe die Mitglieder der Rudervereinigungen ausgetrieben. An den Wettbewerben im Wildbad beteiligten sich etwa 30 Sportvereine mit zahlreichen Teilnehmern aus dem ganzen Reich. Seitens der Stadtverwaltung und des Verkehrsvereins wurden den Gästen jeweils die höchsten Aufmerksamkeiten (Besichtigungen, Führung durch die Stadt, Verteilung von Verteilungsermessen).

Sommer-Operette im Städt. Konzerthaus. Fräulein Hertha Jensen, die es in der kurzen Zeit ihrer höchsten Tätigkeit verstanden hat, durch ihr dramatisches Spiel und ihren lieblichen Gesang, die Herzen vieler Besucher zu erobern, verabschiedet sich heute abend vom hiesigen Publikum, um ihren vertraglichen Verpflichtungen für die nächste Spielzeit nachkommen zu können. Als Abschiedsvorstellung wurde allgemeinen Wünschen entsprechend die Operette „Ein Walzertraum“ von Oskar Strauß (statt „Hobeltanz Walzer“) gewählt, in der sie die „Fräulein“ spielt. Den Besuchern ist damit Gelegenheit gegeben, Fräulein Jensen nochmals in ihrer besten Rolle zu sehen, worauf besonders aufmerksam gemacht sei. Ferner dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, daß dies die letzte Aufführung der genannten Operette in der laufenden Spielzeit ist.

Die Harmonikette spielt im Stadtpark. Nach langer Pause wird dem musizierenden Publikum und Freunden des Stadtparks am kommenden Donnerstag abend, von 20 bis 22½ Uhr, im Stadtpark die Gelegenheit geboten, einem Konzert der beliebigen Harmonikette lauschen zu können. Zum ersten Male in diesem Jahre wird am Donnerstag abend die gesamte Harmonikette unter der Leitung von Herrn Hugo

Zur Gesichts-Bräunung

aber auch zur Bräunung des ganzen Körpers bei Sonnenbädern verwendete man die reizvollere und mildere Creme Seodor — speziell in roter Färbung; festhaltend in blauer Packung. — Tube 60 Pf. und 1 Pf. Wirksam unterstützt durch Seodor-Dezelle 50 Pf. Zu haben in allen Chlorodont-Verkaufsstellen. 1007

Rudolph ein großes Konzert geben. Die Vortragsfolge für dieses Konzert wurde ganz besonders sorgsam ausgewählt und enthält u. a. Werke von Donizetti, Schubert, Weber, Schumann, Richard und Siegfried Wagner. Hoffentlich hat der Wettergott ein Günstiges, damit unsern schönen Stadtpark wieder einmal ein Massenfest beschert wird.

Kaffee Bauer. Am heutigen Sonntagskonzert wird der neue Pianist der Kapelle, Erich Otto, sein Debüt als Solist geben und zwar mit Albinis Sonatensuite. (Siehe die Anzeige.)

Mittwoch-Abend-Konzert im Stadtpark. Wie wir unter Referat an dieser Stelle schon mitgeteilt haben, veranstaltet Herr Stadtparkdirektor Ge. Wertz im Stadtpark, im Rahmen der bereits bekanntgegebenen Stadtparkkonzerte, jeweils Mittwochs- und Donnerstags, von 20 bis 22½ Uhr, gleichfalls Konzerte, die in wechselnder Folge von der Badischen Volksgesellschaft und der Harmonikette ausgeführt werden. Promente unter Umherhaltungsmusik werden es sehr begrüßen, daß in den Konzertveranstaltungen im Stadtpark nunmehr die schon lange gewünschte Abwechslung in musikalischer Besetzung erfolgt. Das erste dieser Konzerte findet am Mittwoch, 5. August, von 20 bis 22½ Uhr, statt und wird von der Bad. Volksgesellschaft unter Leitung des Herrn Obermusikleiters J. Seiffa ausgeführt. Das für dieses Abendkonzert vorgesehene Konzertprogramm bringt eine Fülle alter und neuer Kompositionen, die in seiner Vielfaltigkeit und Reichhaltigkeit beispiellos dem musizierenden Publikum ungeteilt Besatz finden wird. Der Besuch dieses Konzertes sei also hiermit angelegentlich empfohlen, umso mehr, als an diesem Abend die wertvollen Eintrittspreise festgesetzt haben.

Sonntagskonzert im Stadtpark. Bei dem am Mittwoch, 5. August im Stadtpark von 16 bis 18½ Uhr, vor sich gehenden großen Konzertkonzert der Badischen Volksgesellschaft und der Harmonikette, unter Leitung von Herrn Stadtparkdirektor Ge. Wertz, wird als Solist Fräulein Hilke Wertz, Konzert- und Oratorien Sängerin, mit. Unter den zum Vortrag gelangenden Konzerten sind solche von Mozart, Mendelssohn, Weber, Liszt und Saint-Saens. Das musizierende Publikum sei auf diesen Sondernachmittag ganz besonders hingewiesen. Auf die verbilligten Eintrittspreise wird besonders aufmerksam gemacht.

Veranstaltung zur Förderung der Leibesübungen. Am Samstag, 18., und Sonntag, 20. September, findet in Karlsruhe die Jahresversammlung des Landesverbandes des Deutschen Reichsbundes zur Förderung der Leibesübungen statt, zu der etwa 30 bis 40 auswärtsige Sportärzte erwartet werden. Das Programm der Tagung sieht u. a. vor: Sitzung im Ettlinger Jugendheim, die eigentliche Tagung in der Techn. Hochschule in Karlsruhe, Besuch des Karlsruher Stadtparks, Handballspiel im Rheinstrandbad Rappenthorst und abschließend Ausflug nach Herrenalb.

Der Mandolinenverein „Edelweiß“ Karlsruhe, gegr. 1913, hat sich in dankenswerter Weise bereit gefunden am Sonntag, 2. August, im Carl-Friedrich-Pavillon und Sinfoniestift ein Unterhaltungskonzert zu veranstalten. Das Programm, von der Leitung Herrn Max Paul in feinsinnigen Verständnis wirkungsvoll aufgestellt, brachte: 1. Ein Gruß aus Berlin, Marisch, 2. Troubadour, Potpourri von Verdi, 3. Großmütterchen erzählt, Phantasie von Ritter, 4. Ein Traum, Konzertwalzer von Hense, 5. Dorndorfs Brautpaar, Charakterstück von Roode, 6. Ein Hoch der Zufunft, Marisch von Stoeve, Die Darbietungen, im traulichen Gärten des Stiffes, wurden außerordentlich exakt und stimmungsvoll zu Gehör gebracht und von den zahlreich anwesenden Stifftinsassen dankbar entgegengenommen. Am Schluß brachte die Verwaltung den Dank der Insassen zum Ausdruck mit dem Wunsch und der Hoffnung, gelegentlich wieder einmal den vollendet schönen Weisen des Mandolinenvereins „Edelweiß“ lauschen zu dürfen.

Der Volkshochschule ist, wie bekannt, abgesehen von dem durch Notverordnung angeordneten Schließen der Bibliotheken der Postfachämter am 14. und 15. Juli während der ganzen Kriegszeit in vollem Umfang aufrechterhalten worden. In der Zeit vom 14. bis 31. Juli haben betragen die Einnahmen 734 Millionen RM., die Ausgaben 782 Millionen RM. Durch bargelose Ueberweisung von Konto zu Konto sind 8006 Millionen RM. umgesetzt worden. In der zweiten Hälfte des Juli hat der Zugang an Postfachkonten mehr als das Doppelte des Zuganges in der ersten Monatshälfte betragen. Der Verkehr hat sich durchweg glatt ohne jede Störung abwickeln lassen.

Ueberrückende Nachbarhaft. Man schreibt uns aus Mühlburg: Seit Oktober 1928 betreibt Herr Ludwig Stöber in dem Anwesen Mühlburger Straße 20 eine Fabrik zur Verwertung von Knochen. Das Betriebsgebiet der Knochen verpestet sämtliche in der Umgegend befindliche Wohnungen. Es ist höchste Behörde, trotzdem schon unzählige Beschwerden der Anwohner an das Bezirksamt gerichtet wurden, daß bis jetzt noch keine Abhilfe geschaffen wurde. Jedem Anwohner verbietet man unter Strafe das Lagern von Knochen innerhalb von Wohnbezirken, Herr Stöber laerte gleich Hunderte Zentner, so daß das Anwesen die ganze Umgegend überläuft. Eine Beschwerde von 60 Anwohnern unterschrieben, wurde am 23. Juli an das Ministerium des Innern gerichtet, bis jetzt noch keine Antwort. Das Rathausamt wird einem zur Qual, Tag und Nacht der eferrenge Geruch! Es wäre an der Zeit, daß der Amtschimmel etwas schneller reißt, um hier schnellstens Abhilfe zu schaffen. — 15

Tageskalender der Sozialdem. Partei Karlsruhe

Erweiterte Vorstandssitzung

Seute, Mittwoch, 5. August, 20 Uhr, im „Volkshaus“ Sitzung des erweiterten Vorstandes (Bezirksführer). Tagesordnung: Verfassungsfest 1931. Die Vorstände des Sängerkartells, des Ausschusses für Leibesübungen, des Reichsbanners und die Fraktionsvorstände der SPD. sind zu dieser Sitzung ebenfalls eingeladen.

Bezirk Oststadt

Vorstandssitzung. Umständehalber muß die auf heute abend 8 Uhr anberaumte Vorstandssitzung schon um 7 Uhr stattfinden. — Die Vorstandsmitglieder werden gebeten, pünktlich um 7 Uhr bei Gen. Deibel zu erscheinen.

Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold

Spielemannus. Mittwoch, 5. August, 8 Uhr abends, Übung sämtlicher Spieletute auf dem Platz der Freien Turnerschaft. Es darf keiner fehlen.

Vereinsanzeiger

Karlsruhe.
F.R. Sportler. Donnerstag nach dem Training Versammlung. Erscheinen aller Teilnehmer für Sträßburg unbedingt notwendig. Naturfreunde Mühlburg. Heute Zusammenkunft. 6048

R.D.G.B., Ortsausflug Karlsruhe, Durlach Ettlingen

Wir verweisen hierdurch unsere Mitglieder auf die Feier des Verfassungstages am 11. August, die abends 8 Uhr im Stadtgarten stattfindet und bitten um rege Beteiligung. Der Vorstand.

Der Blitz am Mittwoch

Dam.-Strümpfe
Kunstseide plattiert, moderne Farben, feinmaschig, Paar **1.35**

Haustuch-Decke
gezeichnet, moderne Muster, Größe 130/150 cm **1.75**

Für den Herrn:
Ein ganz besonders preisw. Paar

Herrn-Unterjacken
farbig, 2 fädig, Macco, gute Verarbeitung **1.20**

Herrn-Unterhosen
farbig, 2 fädig, Macco, zu den Jacken passend **1.50**

BURCHARD

Kaffee Bauer

Heute **Mittwoch**, 20.30 Uhr

Sonderkonzert der Kapelle Franz Osenege

Aus dem Programm:
Fest-Ouvertüre Lassen
Dörmösch-Suite Tschakowski
Romantische Suite f. Klavier . Niemann
Solist: Herbert Erich Otto 6044

Arbeiterwohlfahrt Karlsruhe

Das Büro der Arbeiterwohlfahrt bleibt vom 3.-17. August geschlossen.
Bürozeit ab 17. August wie bisher:
Montag, Mittwoch, Freitag 14-18 Uhr
Dienstag, Donnerstag, Samstag 9-12 „

Auskünfte werden während dieser Zeit auf dem Platz der Freien Turnerschaft (Waldheim) durch den Vorstand der Arbeiterwohlfahrt erledigt. 6048

Die Geschäftsstelle der Arbeiterwohlfahrt.

Amtliche Bekanntmachungen

Gebäudebrandversicherung betr.

Die 4 Monatsrate der Gebäudebrandversicherung für das Rechnungsjahr 1931 (Rate für Juli 1931) ist auf 5. August 1931 fällig.

Wer bis zu diesem Zeitpunkt seine Steuer-schuld nicht begleicht, hat als Verzugsgebühren und vom 10. August 1931 ab 5 h. 8. Verzugszins für jeden angefallenen oder vollen halben Monat zu entrichten; außerdem setzt er sich der Gefahr einer mit weiteren Kosten verbundenen Zwangsvollstreckung aus. Eine verbindliche Mahnung ergeht nicht.

Der Stadtrechner.

Bekanntmachung

Die Inhaber der im Monat Dezember 1930 unter Nr. 44386 bis 44396 mit Nr. 44272 angekauften bzw. erneuerten Pfandbriefe werden hiermit aufgefordert, ihre Pfänder bis längst 8. August 1931 anzulösen oder die Scheine erneuern zu lassen, widrigenfalls die Pfänder zur Versteigerung gebracht werden. 443

Die Erbs. Baumann, Rastbachstraße 19, Zimmer 446 eingeleitet werden. Der Angebotsvordruck, sowie der Verzugszins, ist bei der Reichsbauverwaltung in Karlsruhe zu beschaffen, mit entsprechender Aufschrift, bis zum 24. August 1931, 10 Uhr vormittags bei dem unterzeichneten Büro anzulegen. 1404

Hochbauamt der Reichsbauverwaltung Karlsruhe.

Rüchen

unverändert billig.
Hörnig, Röhlingerstr. 77 (hint. Knopf). 6048

Wegen Aufgabe der Wohnung billig abgegeben: Küchenschrank, großer Tisch, Franz. Bettgestell mit Stuhl, 2 Wägen, Kopfpolster, Verjüngendes. 10. IV. 1931. In sprechen 10 bis 3 Uhr. R1063

Sommeroperette im Stadt. Konzerthaus

Mittwoch, 5. August. Abschiedsvorstellung für Hertha Jenßen

Ein Walzertraum

Operette von Oscar Strauß
Dirigent: Stern
Regie: Meißner
Mitwirkende: Böfer, Schüper, Jant, Högler, S. Eibemann, Heberer, Hertlein, Senfen, & Albinas, Reimer, & Eibemann

Anfang 20 Uhr
Ende 22.30 Uhr
Preise: 1.00-4.00

NEU!

Ferdinand Madlinger

Der Rote Hauslehrer

Ein Roman in Briefen. 170 Seiten, kartoniert, mit Photomontageumschlag.

3.-

Volksfreund-Buchhandlung

Waldstraße 28 - Fernruf 7020/21

Durlacher Anzeigen

Einstellung von Kraftfahrzeugen.

Der Herr Minister hat mit Verordnung vom 20. Juni 1931 über die Einstellung von Kraftfahrzeugen Anordnungen getroffen:

Die wichtigsten Bestimmungen hierbon sind:

§ 3. Anzeigepflicht.
Wer Einstellräume oder Anlagen errichten, verändern oder vorhandene Räume dazu benutzen will, hat dies, soweit nicht baus- oder gewerbepolizeiliche Vorschriften eine besondere Genehmigung vorschreiben, der Baupolizeibehörde anzuzeigen (vergl. jedoch § 4). Der Anzeige ist mindestens eine Beschreibung mit Lage- und Bauplan beizufügen.

§ 4. Vorübergehende Einstellung.
Räume, die den Bestimmungen dieser Verordnung nicht entsprechen, dürfen zur regelmäßigen Einstellung von Kraftfahrzeugen nicht benutzt werden und zur vorübergehenden Benutzung, wenn die Räume keine brennbaren Stoffe enthalten und nicht den einzigen Zugang zu Räumen bilden, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind. Das Füllen oder Entleeren der Treibstoffbehälter, das Ausprobieren und Waschen der Motoren und die Vornahme von Ausbesserungen ist in diesen Räumen verboten. Die vorübergehende Benutzung von Räumen zur Einstellung von Kraftfahrzeugen unterliegt, sofern sie überhaupt zulässig ist, nicht der Anzeigepflicht nach § 3.

Sämtliche Kraftfahrzeugbesitzer werden auf die neue Verordnung mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, die vorgeschriebene Anzeige der Baupolizeibehörde (Mathaus III. Etod, Zimmer Nr. 6) sobald als möglich zu erstatten. Die Verordnung kann auf dem Rathaus eingesehen werden.

Durlach, den 3. August 1931.
Der Oberbürgermeister.

Speisezimmer

Wir haben einen Kunden einlogisches Speisezimmer verkauft und dabei ein gut erhaltenes poliertes Wohnzimmer mit erpartes Geld gut anlegen wollen. Dieses Zimmer besteht aus: 1. Buffet, 1. Serviertischähnlich wie Kredenz, 1. Auszieh-tisch und 4. Stühle. Da dieses Zimmer nicht mehr ganz modern ist, bieten wir es Ihnen zum Preise von **190.-** an. Sie haben hier die Möglichkeit, sich für wenig Geld ein gemütliches Wohnzimmer zuzulegen. Wenn Sie sich später ein neues kaufen wollen, nehmen wir solches wieder in Zahlung ohne Berechnung einer Abzahlung. Ihr Sparbuchnehmer wird in Zahlung. 5992

Möbelhaus Carl Baum & Co.

Erprinzenstr. 30
Kein Laden
Ständiges Lager über 100 Zimmer u. Küchen
Teilzahlung.

Ein Bett m. Matr. Blau-weiß gest. 4-st. Blauer Einberleichen u. Ein-berbau. Stabstühle, all. billig. Röhlingerstr. 50, II. R1049

SAISON AUSVERKAUF

was restlos heraus soll haben wie auf Sonder-Tischen im Erdgeschoss und in den Abteilungen herausgelegt. / Diese Waren bieten wie Ihnen zu

Spottpreisen!

Rest-Bestände u. angestaubte Waren

aus fast allen Abteilungen sowie

RESTE

von Stoffen jeder Art und für jeden Zweck

HERMANN KARLSRUHE

STADTGARTEN

Donnerstag, den 6. August, von 20 bis 22 1/2 Uhr:
Abendkonzert Orchester Harmoniekapelle
Leitung: Hugo Rudolph
Verbilligte Eintrittspreise. 6047

Rolladen- und Jalousiefabrik

Reparaturen fachgemäß und billigst

Fr. Karl Zimmerle

Karlsruhe
Fernsprecher 350 Gerwigstraße 36

Sorgt vor!

Und kocht ein!
Nach ist das Obst billig!

Dazu bieten wir:

Konservengläser	m. Gummiring, Monopol, weit, 1 Ltr., .40	1/2 Ltr., .35
Konservengläser	mit Gummiring „Adler Progress“	1/2 Ltr., .35
eng:	1/2 .40	1/2 .45
weit:	1/2 .45	1/2 .50
Einkoch-Apparate	stark verzinnt mit Thermom., u. 6 Klamm., 5.50	5.-
Messing-Pfannen	starke Qualität	3.15
Steintöpfe	grau, in allen Größen per Liter	.16

Schlafzimmer

echt eiche. Das Schlafzimmer haben wir geg. Vergütung sehr günstig gekauft und geben es wieder sehr billig ab. Es besteht aus: 1. Schrank, 180 cm, auf Glas, innen Spiegel, 2. Bett, 1. Waschtisch mit edl. Marmor, 2. Nachttische, 2. Stühle mit Wolle u. 1 Handtuchhalter, Preis 465.-

U. Wittner, 6048

Pflanschwan

neu aufgeb., 28, 43 cm, pol. Räder, 95 cm, Auszug 38 cm, Räderhöhe 45 cm, Schrank 28 cm, gr. hoh. Schrank 50 cm, Kommode 16 cm, pol. Schrank 33 cm, Bitrone 70 cm, Dielenarm 45 cm, bei Kähler, Durlachstr. 25 (Ecken). 6037

Gerren- u. Zamenrad

in neu spottb. zu verb. Schützenstr. 59, Werner

Eingetroffen: Kartoffel

schöne gelbfleischig. Ware
10 Pfund
38
bei
BUCHERER
5. Kabatt